

# 中华人民共和国民事诉讼法(试行)

(一九八二年三月八日第五届全国人民代表大会常务委员会第二十二次会议通过)

Zivilprozeßordnung der  
VR China (versuchsweise)  
(beschlossen bei der  
22. Sitzung des Ständigen  
Ausschusses des V. Nationalen  
Volkskongresses am 8. März  
1982)

(Übers.: Oskar Weggel)

\*  
\*  
\* \* \* \* \*

## Gliederung:

Erster Teil: Allgemeine Vorschriften  
Kap.I: Aufgaben und Grundprinzipien  
Kap.II: Zuständigkeiten  
Erster Abschnitt: Instanzielle Zuständigkeit  
Zweiter Abschnitt: Örtliche Zuständigkeit  
Dritter Abschnitt: Zuständigkeits-Verweisung und Zuständigkeits-Bestimmung  
Kap.III: Gerichtsorganisation  
Kap.IV: Ablehnung von Gerichtsper-

sonal  
Kap.V: Prozeßbeteiligte  
Erster Abschnitt: Die Parteien  
Zweiter Abschnitt: Prozeßbevollmächtigte  
Kap.VI: Beweismittel  
Kap.VII: Fristen und Zustellungen  
Erster Abschnitt: Fristen  
Zweiter Abschnitt: Zustellungen  
Kap.VIII: Zwangsmaßnahmen gegen Zivilprozeßbehinderungen  
Kap.IX: Prozeßkosten  
Zweiter Teil: Verfahren im ersten Rechtszug  
Kap.X: Allgemeines Verfahren  
Erster Abschnitt: Klageerhebung und Klageannahme  
Zweiter Abschnitt: Vorbereitungen vor der Verhandlung  
Dritter Abschnitt: Arrest und Vorauszahlung  
Vierter Abschnitt: Schlichtung  
Fünfter Abschnitt: Eröffnung des Verfahrens  
Sechster Abschnitt: Unterbrechung und Einstellung des Prozesses  
Siebter Abschnitt: Urteile und Beschlüsse  
Kap.XI: Vereinfachte Verfahrensordnung  
Kap.XII: Besondere Verfahrensordnungen  
Erster Abschnitt: Allgemeine Regelungen

Zweiter Abschnitt: Fälle, die Wahllisten betreffen  
Dritter Abschnitt: Fälle, in denen Verschollene für tot erklärt werden  
Vierter Abschnitt: Fälle, in denen auf Entmündigung eines Bürgers erkannt wird  
Fünfter Abschnitt: Feststellung der Herrenlosigkeit einer Sache  
Dritter Teil: Verfahren im zweiten Rechtszug und Verfahrensüberwachungsordnung  
Kap.XIII: Verfahren im zweiten Rechtszug  
Kap.XIV: Die Verfahrensüberwachungsordnung  
Vierter Teil: Vollstreckungsordnung  
Kap.XV: Allgemeine Vorschriften  
Kap.XVI: Vollstreckungsanordnung und -antrag  
Kap.XVII: Vollstreckungsmaßnahmen  
Kap.XVIII: Unterbrechung und Einstellung der Vollstreckung  
Fünfter Teil: Zivilprozessuale Sonderbestimmungen bei der Beteiligung von Ausländern  
Kap.XIX: Allgemeine Prinzipien  
Kap.XX: Schiedsrichterliches (Verfahren)  
Kap.XXI: Zustellung, Fristen  
Kap.XXII: Arrest  
Kap.XXIII: Gerichtshilfe

Der chinesische Text der Gliederung befindet sich auf Seite 159

## Erster Teil: Allgemeine Vorschriften

### Kap.I: Aufgaben und Grundprinzipien

§ 1

Die ZPO der VR China ist erlassen worden auf der Grundlage der Verfassung sowie durch die Synthese von Erfahrungen, die aus der Zivilverfahrensarbeit unseres Staates gewonnen wurden, mit den praktischen Gegebenheiten.

§ 2

Aufgabe der ZPO der VR China ist es, die Aufklärung von Sachverhalten durch die Volksgerichte, die klare Unterscheidung zwischen richtig und falsch (1), die korrekte Anwendung der Gesetze, die rechtzeitige Behandlung von Zivilrechtsfällen, die präzise Festlegung ziviler Rechte und Pflichten, die Bestrafung von Handlungen, welche gegen das Zivilrecht verstößen, den Schutz der staatlichen, kollektiven und individuellen Rechte und Interessen und die Erziehung der Bürger zur freiwilligen Beachtung der Gesetze sicherzustellen.

§ 3

Alle auf dem Territorium der VR China stattfindenden Zivilprozesse haben sich nach dem vorliegenden Gesetz zu richten.

Auf Verwaltungs(rechts)fälle, für die nach dem Gesetz das Volksgericht zuständig ist, finden die Vorschriften des vorliegenden Gesetzes Anwendung.

§ 4

Die Gerichtsbarkeit bei Zivilrechtsfällen wird durch die Volksgerichte ausgeübt.

Die Volksgerichte behandeln, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, Zivilrechtsfälle unabhängig und ohne Einmischung durch Verwaltungsbehörden, Organisationen und Einzelpersonen.

§ 5

Bei der Behandlung von Zivilrechtsfällen haben die Volksgerichte die Tatsachen als Grundlage und die Gesetze als Maßstab zu nehmen; sie haben die

## 第一编 总 则

### 第一章 任务和基本原则

**第一条 中华人民共和国民事诉讼法以宪法为根据, 结合我国民事审判工作的经验和实际情况制定。**

**第二条 中华人民共和国民事诉讼法的任务, 是保证人民法院查明事实, 分清是非, 正确适用法律, 及时审理民事案件, 确认民事权利义务关系, 制裁民事违法行为, 保护国家、集体和个人的权益, 教育公民自觉遵守法律。**

**第三条 凡在中华人民共和国领域内进行民事诉讼, 必须遵守本法。  
法律规定由人民法院审理的行政案件, 适用本法规定。**

**第四条 民事案件的审判权由人民法院行使。  
人民法院依照法律规定对民事案件独立进行审判, 不受行政机关、团体和个人的干涉。**

**第五条 人民法院审理民事案件, 必须以事实为**

Prozeßparteien bei der Rechtsanwendung gleich zu behandeln und sicherzustellen, daß die Prozeßparteien in gleicher Weise ihre prozessualen Rechte wahrnehmen.

## § 6

Bei der Behandlung von Zivilrechtsfällen sollen die Volksgerichte besonderen Wert auf die Schlichtung legen; falls diese nicht zu erreichen ist, soll rechtzeitig ein Urteil gefällt werden.

## § 7

Bei Zivilrechtsfällen sollen die Volksgerichte, je nach Bedarf und Möglichkeit, bewegliche Tribunale entsenden (2), die den Fall an Ort und Stelle behandeln.

## § 8

Bei der Verhandlung von Zivilrechtsfällen befolgen die Volksgerichte - aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen - das System der zwei Instanzen (3), der Öffentlichkeit der Verhandlung, der Kammer(besetzung) und der Ablehnung (von Gerichtspersonal).

## § 9

Bürger aller Nationalitäten (4) haben das Recht, bei Zivilprozessen von ihrer eigenen Sprache und Schrift Gebrauch zu machen.

In Gebieten, in denen Minderheiten zusammenleben, oder in Gebieten mit vielen Minderheiten sollen die Volksgerichte bei Zivilprozessen und bei der Herausgabe von rechtlichen Dokumenten diejenige Sprache und Schrift verwenden, die bei den Nationalitäten des betreffenden Gebiets durchgängig sind.

Die Volksgerichte sollen, falls die Prozeßbeteiligten der Sprache und Schrift der Nationalitäten des betreffenden Gebiets nicht mächtig sind, Dolmetscher einschalten.

## § 10

Die Parteien in einem Zivilprozeß haben das Recht, zu den Streitfragen Stellung zu nehmen.

## § 11

Die Parteien in einem Zivilprozeß sind befugt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ihre zivilrechtlichen und zivilprozessualen Rechte und Pflichten wahrzunehmen.

## § 12

Die Volksanwaltschaften sind befugt, über die Verhandlungsführung der Volksgerichte in Zivilsachen die Rechtsaufsicht auszuüben.

## § 13

Behörden, Organisationen und Unternehmenseinheiten können im Falle von Handlungen, die gegen Rechte und Interessen des Staats, eines Kollektivs oder einer Einzelperson verstößen, die geschädigte Einheit oder die geschädigte Einzelperson bei der gerichtlichen Geltendmachung unterstützen.

## § 14

Die Volksschlichtungsausschüsse sind Organisationen mit Massencharakter, die unter Führung der Basis-Volksregierungen und der Unteren Volksgerichte Streitigkeiten im Volke schlichten.

Die Volksschlichtungsausschüsse verrichten ihre Schlichtungstätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, nach dem Prinzip der Freiwilligkeit sowie durch Überzeugung und Erziehung. Die Parteien haben die durch die Schlichtung herbeigeführte Entscheidung zu erfüllen; Parteien, die keine Schlichtung wünschen oder bei denen die Schlichtung erfolglos bleibt, können sich an die Volksgerichte wenden.

Verstößt ein Volksschlichtungsausschuß bei der Behandlung eines Falls gegen die Politik oder gegen das Recht, so soll das Volksgericht eine Korrektur vornehmen.

## § 15

Die Volkskongresse und ihre Ständigen Ausschüsse in Gebieten mit nationaler Autonomie können nach den Prinzipien der Verfassung und des vorliegenden Gesetzes sowie unter Berücksichtigung der konkreten Bedingungen der nationalen Minderheiten Änderungen oder Ergänzungen (am vorliegenden Gesetz) vornehmen. Die Autonomen Regionen haben (solche Änderungen/Ergänzungen) dem Ständigen Ausschuß des Nationalen Volkskongresses zu Protokoll zu geben. Autonome Präfekturen und Autonome Kreise haben (solche Änderungen/Ergänzungen) den Ständigen Ausschüssen der Volksvertretungen der Autonomen Regionen oder der Provinzen zur Genehmigung vorzulegen und sie darüber hinaus dem Ständigen Ausschuß des Nationalen Volkskongresses zu Protokoll zu geben.

## Kap.II: Zuständigkeiten

### Erster Abschnitt: Instanzielle Zuständigkeit

§ 16  
Die Unteren Volksgerichte sind für Zivilrechtsfälle des ersten Rechtszugs zu-

根据, 以法律为准绳, 对于诉讼当事人在适用法律上一律平等; 保障诉讼当事人平等地行使诉讼权利。

**第六条** 人民法院审理民事案件, 应当着重进行调解; 调解无效的, 应当及时判决。

**第七条** 人民法院审理民事案件, 应当根据需要和可能, 派出法庭巡回审理, 就地办案。

**第八条** 人民法院审判民事案件, 依照法律规定实行两审终审、公开审判、合议和回避制度。

**第九条** 各民族公民都有用本民族语言、文字进行民事诉讼的权利。

在少数民族聚居或者多民族共同居住的地区, 人民法院应当用当地民族通用的语言、文字进行审判和发给法律文书。

人民法院应当对不通晓当地民族通用的语言、文字的诉讼参与人提供翻译。

**第十条** 民事诉讼当事人有权对争议的问题进行辩论。

**第十一条** 民事诉讼当事人有权在法律规定的范围内处分自己的民事权利和诉讼权利。

**第十二条** 人民检察院有权对人民法院的民事审判活动实行法律监督。

**第十三条** 机关、团体、企业事业单位对损害国家、集体或者个人民事权益的行为, 可以支持受损害的单位或者个人向人民法院起诉。

**第十四条** 人民调解委员会是在基层人民政府和基层人民法院指导下, 调解民间纠纷的群众性组织。

人民调解委员会依照法律规定, 根据自愿原则, 用说服教育的方法进行调解工作。当事人对调解达成的协议应当履行, 不愿调解或者调解不成的, 可以向人民法院起诉。

人民调解委员会调解案件, 如有违背政策法律的, 人民法院应当予以纠正。

**第十五条** 民族自治地方的人民代表大会和它的常务委员会, 根据宪法和本法的原则, 结合当地民族的具体情况, 可以制定某些变通或者补充的规定。自治区的规定, 报全国人民代表大会常务委员会备案。自治州、自治县的规定, 报自治区或者省人民代表大会常务委员会批准, 并报全国人民代表大会常务委员会备案。

## 第二章 管辖

### 第一节 级别管辖

**第十六条** 基层人民法院管辖第一审民事案件, 但是本法另有规定的除外。

ständig, es sei denn, daß das vorliegende Gesetz etwas anderes bestimmt.

**§ 17**  
Die Mittleren Volksgerichte sind zuständig für folgende erstinstanziale Zivilrechtsfälle:

- (1) für Fälle, an denen Ausländer beteiligt sind;
- (2) für Fälle, die im eigenen Zuständigkeitsbereich von Wichtigkeit sind.

**§ 18**  
Die Höheren Volksgerichte sind zuständig für erstinstanziale Zivilrechtsfälle, die im eigenen Zuständigkeitsbereich von Wichtigkeit sind.

**§ 19**  
Das Oberste Volksgericht ist zuständig für folgende erstinstanziale Zivilrechtsfälle:

- (1) für Fälle, die im ganzen Staat von Wichtigkeit sind;
- (2) für Fälle, die es an sich zieht.

## Zweiter Abschnitt: Örtliche Zuständigkeit

**§ 20**  
Für Zivilklagen ist dasjenige Gericht zuständig, in dem der Beklagte seinen registrierten Wohnsitz hat; sind registrierter Wohnsitz und (tatsächlicher) Aufenthaltsort nicht identisch, so ist das Gericht des Aufenthaltsorts zuständig.

Für Zivilprozesse gegen Unternehmenseinheiten, Behörden und Organisationen ist das Volksgericht am Orte der beklagten Einheit zuständig.

Gehören die registrierten Wohnsitze und die (tatsächlichen) Aufenthaltsorte mehrerer gleichzeitig beklagter (Parteien) zum Zuständigkeitsbereich zweier oder mehrerer Volksgerichte, so ist jedes dieser Gerichte zuständig.

**§ 21**  
Nachfolgende Zivilrechtsfälle obliegen der Zuständigkeit des Volksgerichts, an dem der Kläger seinen registrierten Wohnsitz hat; sind der registrierte Wohnsitz des Klägers und sein (tatsächlicher) Aufenthaltsort nicht identisch, so ist das Gericht des Aufenthaltsorts zuständig:

- (1) Klagen von Nichtmilitärs gegen Militärs;
- (2) Klagen über höchstpersönliche Angelegenheiten solcher Personen, die sich nicht in der VR China aufhalten;
- (3) Klagen gegen Personen, die gerade einer "Reform durch Arbeits-Erziehung" (5) unterliegen;
- (4) Klagen gegen Personen, die gerade im Gefängnis einsitzen.

**§ 22**  
Für Klagen (6) aus unerlaubter Handlung ist dasjenige Volksgericht zuständig, in dessen Gebiet die unerlaubte Handlung begangen worden ist.

**§ 23**  
Für Klagen aus Vertragsstreitigkeiten ist das Volksgericht des Erfüllungsorts oder des Orts der Vertragsunterzeichnung zuständig.

**§ 24**  
Für Klagen aus Eisenbahn-, Straßen- und Wasser- sowie aus Verbund-Transporten ist dasjenige Volksgericht zuständig, in dessen Bereich das für die Untersuchung entsprechender Streitigkeiten verantwortliche Verwaltungsorgan liegt.

**§ 25**  
Für Klagen aus Lufttransporten sind diejenigen Volksgerichte zuständig, in deren Bereich der Transport beginnt, das Bestimmungsziel liegt oder aber der Vertrag unterzeichnet worden ist.

**§ 26**  
Für Klagen auf Schadenersatz aus Lufttransportunfällen sind diejenigen Volksgerichte zuständig, in deren Bereich sich der Schadensfall ereignet hat oder aber, wo der Lufttransport zuerst landet.

**§ 27**  
Für Klagen auf Schadenersatz aus Schiffszusammenstößen oder anderen Hochseeschadensfällen sind diejenigen Volksgerichte zuständig, in deren Bereich das beschädigte Schiff zuerst anlegt oder wo das schadenverursachende Schiff festgehalten wird oder wo der Hafen liegt, in dem das schadenverursachende Schiff registriert ist.

**§ 28**  
Für Klagen auf Erstattung von Aufwendungen, die bei Rettung aus Seenot entstanden sind, sind diejenigen Volksgerichte zuständig, von deren Bereich aus die Hilfe kam oder aber, wo das gerettete Schiff erstmals angelegt hat.

**§ 29**  
Sollte es bei der Anwendung der §§ 22-28 Schwierigkeiten geben, so können die Bestimmungen der §§ 20 oder 21 herangezogen werden.

**§ 30**  
In folgenden Fällen sind die im vorliegenden Paragraphen genannten Volksgerichte besonders zuständig:

**第十七条 中级人民法院管辖下列第一审民事案件:**

- (一) 涉外案件;
- (二) 在本辖区有重大影响的案件。

**第十八条 高级人民法院管辖在本辖区有重大影响的第一审民事案件。**

**第十九条 最高人民法院管辖下列第一审民事案件:**

- (一) 在全国有重大影响的案件;
- (二) 认为应当由自己审判的案件。

## 第二节 地域管辖

**第二十条 民事诉讼由被告户籍所在地人民法院管辖;被告的户籍所在地与居所地不一致的,由居所地人民法院管辖。**

对企业事业单位、机关、团体提起的民事诉讼,由被诉单位所在地人民法院管辖。

同一诉讼的几个被告户籍所在地、居所地在两个以上人民法院辖区的,各该人民法院都有管辖权。

**第二十一条 下列民事诉讼,由原告户籍所在地人民法院管辖;原告的户籍所在地与居所地不一致的,由居所地人民法院管辖:**

- (一) 非军人对军人提起的诉讼;
- (二) 对不在中华人民共和国领域内居住的人提起的有关身份关系的诉讼;
- (三) 对正在被劳动教养的人提起的诉讼;
- (四) 对正在被监禁的人提起的诉讼。

**第二十二条 因侵权行为提起的诉讼,由侵权行为地人民法院管辖。**

**第二十三条 因合同纠纷提起的诉讼,由合同履行地或者合同签订地人民法院管辖。**

**第二十四条 铁路、公路、水上运输和联合运输中发生的诉讼,由负责查处该项纠纷的管理机构所在地人民法院管辖。**

**第二十五条 航空运输中发生的诉讼,由运输始发地、目的地或者合同签订地人民法院管辖。**

**第二十六条 因航空事故追索损害赔偿提起的诉讼,由事故发生地或者航空器最初降落地人民法院管辖。**

**第二十七条 因船舶碰撞或者其他海事损害事故追索损害赔偿的诉讼,由受害船舶最初到达地、加害船舶被扣留地或者加害船舶船籍港所在地人民法院管辖。**

**第二十八条 追索海难救助费用的诉讼,由救助地或者被救助船舶最初到达地人民法院管辖。**

**第二十九条 第二十二条至第二十八条的规定执行有困难的,可以适用第二十条或者第二十一条的规定。**

**第三十条 下列案件,由本条规定的人民法院专属管辖:**

- (1) bei Klagen, die Immobilien betreffen: dasjenige Volksgericht, in dessen Bereich die (betreffende) Immobilie sich befindet;
- (2) bei Klagen aus Hafenbelangen: dasjenige Volksgericht, in dessen Bereich der (betreffende) Hafen liegt;
- (3) bei Klagen aus Register(angelegenheiten): dasjenige Volksgericht, in dessen Bereich die Registerbehörde liegt;
- (4) bei Klagen aus Erbstreitigkeiten: dasjenige Volksgericht, in dessen Bereich der Erblasser zu Lebzeiten seinen registrierten Wohnsitz hatte oder wo der Hauptnachlaß sich befindet.

**§ 31**

Sind zwei oder mehrere Volksgerichte für eine Klage zuständig, so hat der Kläger unter ihnen die Wahl; erhebt er Klage vor zwei oder mehr Volksgerichten, so hat dasjenige Volksgericht (den Fall) zu behandeln, zu dem als erstem die Klage erhoben wurde.

**Dritter Abschnitt:****Zuständigkeits-Verweisung und Zuständigkeits-Bestimmung****§ 32**

Kommt ein Volksgericht zu der Ansicht, daß es für den betreffenden Fall nicht zuständig ist, so soll es (die Sache) an das zuständige Volksgericht verweisen; dasjenige Volksgericht, an das verwiesen wurde, darf seinerseits nicht weiterverweisen.

**§ 33**

Kann das zuständige Volksgericht aufgrund besonderer Umstände sein Zuständigkeitsrecht nicht ausüben, so wird die Zuständigkeit durch das höherstufige Gericht bestimmt.

Entsteht über die Zuständigkeit Streit, so haben sich beide Parteien darüber zu einigen. Kommt keine Einigung zustande, so ist die Zuständigkeit durch das beiden (Parteien) gemeinsame höherstufige Gericht festlegen zu lassen.

**§ 34**

Ein höherstufiges Volksgericht ist befugt, einen Zivilrechtsfall an sich zu ziehen, für den (eigentlich) das niedrigere Volksgericht erinstanzlich zuständig wäre; es hat auch das Recht, einen Zivilrechtsfall, für den es in erster Instanz zuständig ist, an das niedrigere Gericht zu verweisen.

Ist ein niedrigeres Gericht der Ansicht, daß eine in seine Zuständigkeit fallende Zivilrechtssache erster Instanz durch das höherstufige Gericht behandelt werden müßte, so kann es dieses um Behandlung angehen.

**Kap.III:****Gerichtsorganisation (7)****§ 35**

Die Volksgerichte bilden bei der Behandlung von Zivilrechtsfällen im ersten Rechtszug Kammern aus Richtern und Schöffen oder Kammern aus Richtern. Die Kammermitglieder müssen eine ungerade Zahl bilden.

Einfachere Fälle werden von Einzelrichtern allein behandelt.

Schöffen haben während ihrer Amtszeit beim Volksgericht gleiche Rechte wie die Richter.

**§ 36**

Die Volksgerichte bilden bei der Behandlung von Zivilrechtsfällen des zweiten Rechtszugs Kammern aus Richtern. Die Kammermitglieder müssen eine ungerade Zahl bilden.

Verweist ein Volksgericht zweiter Instanz einen Fall zur erneuten Verhandlung zurück, so bestimmt sich die Zusammensetzung der Kammer nach der Verfahrensordnung des ersten Rechtszugs.

Steht ein Fall erneut zur Verhandlung an und ist der Ausgangsfall in erster Instanz (behandelt worden), so bestimmt sich die Zusammensetzung der Kammer nach der Verfahrensordnung des ersten Rechtszugs. Ist der Ausgangsfall in zweiter Instanz behandelt worden, so bestimmt sich die Zusammensetzung der Kammer nach der Verfahrensordnung des zweiten Rechtszugs.

**§ 37**

Zum Verfahrensvorsitzenden einer Kammer ist durch den Gerichtspräsidenten oder durch den Kammerpräsidenten ein Einzelrichter zu bestimmen; nehmen der Gerichtspräsident oder der Kammerpräsident selbst an einer Verhandlung teil, so führen sie den Verhandlungsvorsitz.

**§ 38**

Bei Kammerberatungen gilt der Grundsatz, daß die Minderheit sich der Mehrheit beugt. Die Beratung soll in einem Protokoll niedergeschrieben werden, das durch die Kammermitglieder zu unterzeichnen ist. Soweit es bei der Beratung zu abweichenden Ansichten kommt, sind diese wahrheitsgemäß zu protokollieren.

**§ 39**

Werden wichtige und schwierige Fälle verhandelt, so hat sie der Gerichtspräsident dem Richterausschuß zur Besprechung und Entscheidung zu unterbreiten. Die Entscheidung des Richterausschusses ist von der Kammer zu befolgen.

- (一) 因不动产提起的诉讼,由不动产所在地人民法院管辖;
- (二) 港口作业中发生的诉讼,由港口所在地人民法院管辖;
- (三) 因登记发生的诉讼,由登记机关所在地人民法院管辖;
- (四) 继承遗产的诉讼,由被继承人生前户籍所在地或者主要遗产所在地人民法院管辖。

**第三十一条** 两个以上人民法院都有管辖权的诉讼,原告可以选择其中一个人民法院起诉;原告向两个以上有管辖权的人民法院起诉的,由最先收到起诉状的人民法院受理。

**第三节 移送管辖和指定管辖**

**第三十二条** 人民法院发现受理的案件不属自己管辖时,应当移送有管辖权的人民法院,受移送的人民法院不得再自行移送。

**第三十三条** 有管辖权的人民法院由于特殊原因,不能行使管辖权的,由上级人民法院指定管辖。管辖权发生争议,由争议双方协商解决;协商解决不了的,报它们的共同上级人民法院指定管辖。

**第三十四条** 上级人民法院有权审判下级人民法院管辖的第一审民事案件,也可以把自己管辖的第一审民事案件交下级人民法院审判。

下级人民法院对它所管辖的第一审民事案件,认为需要由上级人民法院审判的,可以报请上级人民法院审判。

**第三章 审判组织**

**第三十五条** 人民法院审判第一审民事案件,由审判员、陪审员共同组成合议庭或者由审判员组成合议庭。合议庭的成员,必须是单数。

简单的民事案件,由审判员一人独任审判。陪审员在人民法院执行职务时,和审判员有同等权利。

**第三十六条** 人民法院审判第二审民事案件,由审判员组成合议庭。合议庭的成员,必须是单数。

第二审人民法院发回重审的案件,原审人民法院应当按照第一审程序另行组成合议庭。

审理再审案件,原来是第一审的,按照第一审程序另行组成合议庭;原来是第二审的,按照第二审程序另行组成合议庭。

**第三十七条** 合议庭的审判长由院长或者庭长指定审判员一人担任;院长或者庭长参加审判的,由院长或者庭长担任。

**第三十八条** 合议庭评议案件,实行少数服从多数的原则。评议应当制作笔录,由合议庭成员签名。评议中的不同意见,必须如实记入笔录。

**第三十九条** 重大、疑难的民事案件的处理,由院长提交审判委员会讨论决定。审判委员会的决定,合议庭必须执行。

#### Kap.IV: Ablehnung (von Gerichtspersonal)

§ 40

Liegt einer der nachfolgenden Umstände vor, so haben Gerichtsmitglieder Selbstablehnung auszuüben; es haben aber auch die Parteien das Recht, mündlich oder schriftlich die Ablehnung zu verlangen:

- (1) wenn sie selbst Parteien am vorliegenden Rechtsstreit oder aber mit den Parteien nahe verwandt sind;
- (2) wenn ihnen aus dem vorliegenden Fall selbst Vorteile oder Nachteile erwachsen;
- (3) wenn sie zu den Parteien des vorliegenden Falls andere Beziehungen haben, die eine gerechte Beurteilung beeinträchtigen könnten.

Die obigen Bestimmungen finden auch auf Schriftführer, Übersetzer und Sachverständige Anwendung.

§ 41

Beantragt eine Partei die Ablehnung, so soll sie ihre Gründe darlegen, und zwar zu Beginn des Falls; hat sie von der Ablehnungstatsache erst nach Verfahrensbeginn Kenntnis erlangt oder ist diese erst nach Verfahrensbeginn entstanden, so kann sie noch bis zur Beendigung der Debatte geltend gemacht werden.

Gerichtsmitglieder, deren Ablehnung beantragt ist, sollen vorübergehend die Ausübung ihres Amtes einstellen, es sei denn, daß der Fall dringende Maßnahmen erforderlich macht.

§ 42

Über die Ablehnung des Verhandlungsvorsitzenden entscheidet der Richterausschuß; über die Ablehnung von Gerichtsmitgliedern entscheidet der Gerichtspräsident; über die Ablehnung des übrigen Personals entscheidet der Verhandlungsvorsitzende.

§ 43

Entscheidungen über einen Ablehnungsantrag kann das Volksgericht in mündlicher oder schriftlicher Form treffen. Ist eine Partei mit dieser Entscheidung nicht einverstanden, so kann sie noch einmal eine Nachprüfung beantragen. Während der Dauer der Nachprüfung wird die Verhandlung über den betreffenden Fall nicht eingestellt.

#### Kap.V: Prozeßbeteiligte

##### Erster Abschnitt: Die Parteien

§ 44

Prozeßfähige (8) Personen können als Parteien in einem Zivilprozeß auftreten.

Unternehmenseinheiten, Behörden und Organisationen können als Parteien in einem Zivilprozeß auftreten, wobei sie durch die hauptverantwortlichen Personen gesetzlich vertreten sind.

§ 45

Die Prozeßparteien haben das Recht, Bevollmächtigte einzuschalten, eine Ablehnung zu beantragen, Beweismittel vorzulegen, in die Debatte einzutreten, Schlichtung zu verlangen, Rechsmittel einzulegen und die Vollstreckung zu beantragen.

Mit Erlaubnis des Volksgerichts können die Parteien die ihren Fall betreffenden Gerichtsakten einsehen und auf eigene Kosten Kopien davon sowie von anderen Rechtsdokumenten anfertigen, es sei denn, daß hierdurch in Amtsgeheimnisse oder in höchstpersönliches Material eingegriffen würde.

Die Parteien haben ihre Prozeßrechte gesetzesgemäß auszuüben, sich an die Prozeßordnung zu halten und rechtskräftige Urteile, Beschlüsse sowie Schlichtungs-Vergleiche zu erfüllen.

§ 46

Beide Parteien können von sich aus eine Verständigung suchen. Der Kläger kann die Klage fallen lassen oder sie ändern. Der Beklagte kann die Klage anerkennen oder ihr widersprechen und er hat das Recht, Gegenklage zu erheben.

§ 47

Falls auf einer oder auf beiden Seiten zwei oder mehr Personen (auftreten), und falls ihr Prozeßziel dasselbe oder falls es von gleicher Art ist, so kann das Volksgericht, wenn es die gemeinsame Behandlung (für zweckmäßig) hält, ein gemeinsames Verfahren veranstalten.

Haben bei einem gemeinsamen Verfahren die Parteien jeder Seite hinsichtlich des Prozeßziels gemeinsame Rechte und Pflichten, so entfaltet die Prozeßhandlung eines einzelnen (Streitgenossen), falls sie von den anderen gebilligt wird, gegenüber allen anderen Wirkung; wo hinsichtlich des Prozeßziels keine gemeinsamen Rechte und Pflichten bestehen, entfaltet die Prozeßhandlung eines einzelnen gegenüber den anderen Streitgenossen keine Wirkung.

#### 第四章 回避

第四十条 审判人员有下列情形之一的，必须自行回避，当事人也有权用口头或者书面方式申请他们回避：

- (一) 是本案当事人或者当事人的近亲属；
- (二) 与本案有利害关系；
- (三) 与本案当事人有其他关系，可能影响对案件公正审理的。

前款规定，适用于书记员、翻译人员、鉴定人。

第四十一条 当事人申请回避，应当说明理由，在案件开始审理时提出；回避事由得知或者发生在审理开始以后的，也可以在法庭辩论终结前提出。

被申请回避的人员，应当暂停执行职务。但是，案件需要采取的紧急措施除外。

第四十二条 院长担任审判长时的回避，由审判委员会决定；审判人员的回避，由院长决定；其他人员的回避，由审判长决定。

第四十三条 人民法院对申请回避所作的决定，可以采取口头或者书面的形式。当事人对决定不服的，可以申请复议一次。复议期间，不停止本案的审理。

#### 第五章 诉讼参加人

##### 第一节 当事人

第四十四条 有诉讼权利能力的人可以作为民事诉讼的当事人。

企业事业单位、机关、团体可以作为民事诉讼的当事人，由这些单位的主要负责人作为法定代表人。

第四十五条 当事人有权委托代理人，有权申请回避，提供证据，进行辩论，请求调解，提起上诉，申请执行。

经人民法院许可，当事人可以查阅本案的庭审材料，请求自费复制本案的庭审材料和法律文书。但是，涉及国家机密或者个人隐私的材料除外。

当事人必须依法行使诉讼权利，遵守诉讼秩序，履行发生法律效力的判决、裁定和调解协议。

第四十六条 双方当事人可以自行和解。原告可以放弃或者变更诉讼请求。被告可以承认或者反驳诉讼请求，有权提起反诉。

第四十七条 当事人一方或者双方为二人以上，其诉讼标的共同的，或者诉讼标的同一种类、人民法院认为可以合并审理的，为共同诉讼。

共同诉讼的一方当事人对诉讼标的共同权利、义务的，其中一人的诉讼行为为全体承认，对全体发生效力；对诉讼标的没有共同权利、义务的，其中一人的诉讼行为对其他共同诉讼人不发生效力。

## § 48

Hält ein Dritter sich hinsichtlich eines zwischen den Parteien streitigen Prozeßziels für selbst anspruchsberechtigt, so hat er das Recht, eine (Interventions-)Klage zu erheben und selbst Prozeßpartei zu werden.

Hält ein Dritter sich hinsichtlich eines zwischen den Parteien streitigen Prozeßziels zwar nicht für selbst anspruchsberechtigt, zeitigt aber der Ausgang für ihn rechtliche Vor- oder Nachteile, so kann er eine Beteiligung am Prozeß beantragen oder sich nach Aufforderung durch das Gericht am Prozeß beteiligen.

### Zweiter Abschnitt: Prozeßbevollmächtigte

## § 49

Nichtprozeßfähige Personen müssen sich im Verfahren durch ihren gesetzlichen Bevollmächtigten vertreten lassen. Mangels eines gesetzlichen Vertreters ist durch das Gericht ein Bevollmächtigter zu ernennen.

Schieben sich gesetzliche Bevollmächtigte die Vertretungsverantwortung gegenseitig zu, so entscheidet das Volksgericht, wer von ihnen die Prozeßvertretung zu übernehmen hat.

## § 50

Die Parteien, die gesetzlichen Vertreter und die gesetzlichen Bevollmächtigten können jeweils ein bis zwei Personen mit der Prozeßvertretung beauftragen.

Nahe Angehörige der Parteien, Beauftragte von gesellschaftlichen Organisationen und Einheiten, denen die Parteien angehören, sowie andere Bürger, die vom Volksgericht zugelassen sind, können (ebenfalls) mit der Prozeßvertretung beauftragt werden.

## § 51

Werden andere mit der Prozeßvertretung beauftragt, so ist dem Volksgericht eine vom Vollmachtgeber unterschriebene oder abgestempelte Vollmacht zu übergeben.

Auf der Vollmacht sind Inhalt und Umfang anzugeben. Soll der Prozeßbevollmächtigte zur Anerkennung, zur Rücknahme oder zur Änderung einer Klage, zum Vergleich, zur Gegenklage oder zur Rechtsmitteleinlegung berechtigt sein, so muß er dafür eine Sondervollmacht besitzen.

Prozeßvollmachten, die von im Ausland lebenden chinesischen Staatsbürgern (erteilt werden), sind von den in unserem Staat (akkreditierten) Botschaften oder Konsulaten des betreffenden Staates zu beglaubigen; gibt es keine solchen Botschaften oder Konsulate, so ist die Beglaubigung durch patriotische Auslandschinesen-Organisationen vorzunehmen.

## § 52

(Im Falle) einer Änderung des Umfangs der Vollmacht oder im Falle der Aufhebung (der Vollmacht) hat die Partei dem Volksgericht schriftlich Mitteilung zu machen und außerdem über das Volksgericht die Gegenpartei zu verständigen.

## § 53

Ein prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt kann aufgrund der einschlägigen Bestimmungen die zum Fall gehörenden Unterlagen einsehen; bei Amtsgeheimnissen oder bei höchstpersönlichen Unterlagen obliegt ihm jedoch Schweigepflicht den Parteien und anderen Personen gegenüber. Mit Genehmigung des Volksgerichts können andere Prozeßbevollmächtigte die gerichtlichen Unterlagen einsehen, es sei denn, daß es sich hierbei um Amtsgeheimnisse oder um höchstpersönliche Unterlagen handelt.

## § 54

In Ehescheidungsfällen müssen, auch wenn ein Prozeßbevollmächtigter vorhanden ist, die Parteien (persönlich) anwesend sein, es sei denn, daß sie sich nicht zu äukern vermögen; ist die Anwesenheit wegen besonderer Umstände wirklich nicht möglich, so ist dies dem Volksgericht gegenüber schriftlich zu begründen.

### Kap.VI: Beweismittel

## § 55

Es gibt folgende Arten von Beweismitteln:

- (1) Urkundenbeweise;
- (2) Sachbeweise;
- (3) Material zum Besichtigen und Anhören;
- (4) Zeugenaussagen;
- (5) Parteiaussagen;
- (6) Sachverständigengutachten;
- (7) Ermittlungsprotokolle.

Die oben genannten Beweise dürfen erst zur Entscheidungsgrundlage gemacht werden, nachdem geklärt ist, daß sie der Wahrheit entsprechen.

## § 56

Die Parteien haben für ihre eigenen Aussagen Beweismittel anzubieten.

Das Volksgericht soll auf der Grundlage der gesetzlichen Ordnung die Beweis-

**第四十八条** 对当事人争议的诉讼标的，第三人认为有独立请求权的，有权提起诉讼，成为诉讼当事人。

对当事人争议的诉讼标的，第三人虽然没有独立请求权，但是案件处理结果同他有法律上的利害关系的，可以申请参加诉讼。或者由人民法院通知他参加诉讼。

### 第二节 诉讼代理人

**第四十九条** 没有诉讼行为能力的人，由他的法定代理人代为诉讼；没有法定代理人的，由人民法院指定代理人。

法定代理人之间互相推诿代理责任的，由人民法院指定其中一人代为诉讼。

**第五十条** 当事人、法定代表人、法定代理人，都可以委托一至二人代为诉讼。

当事人的近亲属、律师、社会团体和当事人所在单位推荐的人，以及经人民法院许可的其他公民，都可以被委托为诉讼代理人。

**第五十一条** 委托他人代为诉讼，必须向人民法院提交由委托人签名或者盖章的授权委托书。

授权委托书必须记明委托事项和权限。诉讼代理人代为承认、放弃或者变更诉讼请求，进行和解，提起反诉或者上诉，必须有被代理人的特别授权。

侨居在国外的中国公民委托代理人的授权委托书，必须经我国驻该国的使、领馆证明，没有使、领馆的，由爱国的华侨团体证明。

**第五十二条** 诉讼代理权限的变更或者解除，当事人应当书面告知人民法院，并由人民法院通知对方当事人。

**第五十三条** 代理诉讼的律师，可以依照有关规定查阅本案有关材料，但是对涉及国家机密或者个人隐私的材料，必须对当事人和其他人保密。经人民法院许可，其他诉讼代理人可以查阅本案庭审材料，但是涉及国家机密或者个人隐私的材料除外。

**第五十四条** 离婚案件有诉讼代理人的，本人除不能表达意志的以外，仍应出庭，确因特殊情况无法出庭的，必须向人民法院提交书面意见。

### 第六章 证 据

**第五十五条** 证据有下列几种：

- (一) 书证；
- (二) 物证；
- (三) 视听资料；
- (四) 证人证言；
- (五) 当事人的陈述；
- (六) 鉴定结论；
- (七) 勘验笔录。

以上证据必须经过查证属实，才能作为认定事实的根据。

**第五十六条** 当事人对自己提出的主张，有责任提供证据。

人民法院应当按照法定程序，全面地、客观地收集和调查证据。

mittel umfassend und objektiv zusammenstellen und prüfen.

**§ 57**  
Die Volksgerichte haben das Recht, von den in Frage kommenden Einheiten und Einzelpersonen Beweismittel zur Prüfung zu verlangen; diese dürfen sich nicht weigern.

Das Volksgericht hat bei den von Behörden, Organisationen, Betriebseinheiten und Einzelpersonen angebotenen Beweisen Wahr und Falsch zu unterscheiden und über ihre Aussagekraft zu befinden.

**§ 58**  
Die Volksgerichte sind bei Amtsgeheimnissen oder bei höchstpersönlichen Beweismitteln zur Verschwiegenheit verpflichtet. Besteht ein Bedürfnis, sie den Parteien vorzuzagen, so darf dies nicht in öffentlicher Verhandlung geschehen.

**§ 59**  
Die Volksgerichte müssen solche gesetzlichen Handlungen, gesetzlichen Tatsachen und Dokumente als gültig anerkennen, die öffentlich beurkundet worden sind, es sei denn, daß Gegenbeweise vorliegen, die ausreichen, um die öffentlichen Beweise umzustoßen.

**§ 60**  
Urkunden sollen im Original vorgelegt werden, ebenso Sachbeweise. Lassen sich Originaldokumente und -sachbeweise nur schwer vorlegen, so können auch Nachbildungen, Fotografien, Duplikate und Auszüge eingereicht werden.

Werden Urkunden in einer Fremdsprache vorgelegt, so ist eine chinesische Übersetzung beizufügen.

**§ 61**  
Personen, die über den Fall Bescheid wissen, haben vor Gericht Zeugnis abzulegen. Die Verantwortlichen einer in Frage kommenden Einheit sollen dazu beihelfen, daß Zeugen ihre Aussagen machen. Falls ein Zeuge wirklich Schwierigkeiten hat, bei Gericht zu erscheinen, so kann er mit Genehmigung des Volksgerichts auch schriftlich aussagen.

Wer äußerungsunfähig ist, kann auch kein Zeugnis ablegen.

**§ 62**  
Das Volksgericht hat eine Parteiaussage mit anderen Beweisen des vorliegenden Falls in Vergleich zu setzen und darüber zu befinden, ob es (diese Aussage) als Tatsachengrundlage würdig ist.

Verweigert eine Partei die Aussage so hat dies keinen Einfluß auf die Würdigung der Tatsachen, die das Volksgericht auf der Grundlage der Beweise trifft.

**§ 63**  
Hat das Gericht Sonderfragen zu lösen, so obliegt es den in Frage kommenden Abteilungen, auf Anforderung des Volksgerichts hin einen Fachmann als Gutachter zu benennen.

Um sich (mit der Sache) vertraut zu machen, hat der Sachverständige das Recht, alle erforderlichen Unterlagen des Falls einzusehen sowie die Parteien und Zeugen zu befragen.

Der Sachverständige soll ein schriftliches Gutachten vorlegen, das er auch zu unterzeichnen oder abzustempeln hat. Darauf hinaus hat die Einheit, bei der der Sachverständige beschäftigt ist, ihren Amtsstempel hinzuzufügen, um (so) die Position des Sachverständigen zu beglaubigen.

**§ 64**  
Zur Ermittlung bei Sachbeweisen oder Örtlichkeiten hat der Ermittler eine Becheinigung des Volksgerichts vorzuweisen und einen Beigeordneten der betreffenden Grundorganisation oder der betreffenden Einheit um seine Anwesenheit zu bitten. Die Partei oder erwachsene Familienangehörige der Parteien sollen mitanwesend sein; weigern sie sich, so hat dies auf den Gang der Ermittlungen keinen Einfluß.

Die in Frage kommende Einheit oder Einzelperson hat auf Aufforderung des Volksgerichts die Pflicht, die Örtlichkeit in ihrem Zustand zu belassen und bei den Ermittlungsarbeiten Hilfe zu leisten.

Der Ermittler kann bei seiner Tätigkeit den Sachbeweis oder die Örtlichkeit fotografieren und ausmessen sowie ein Protokoll über die Ermittlungsumstände und -ergebnisse aufnehmen, das sodann vom Ermittler, von den Parteien und von dem hinzugezogenen Beigeordneten zu unterzeichnen oder abzustempeln ist.

**§ 65**  
Besteht die Möglichkeit, daß Beweismittel verschwinden oder später nur schwer wiederzubeschaffen sind, so können die Prozeßbeteiligten die Beweissicherung beantragen. Das Volksgericht kann von sich aus ebenfalls Sicherungsmaßnahmen treffen.

**第五十七条** 人民法院有权向有关单位和个人调取证据，有关单位和个人不得拒绝。

人民法院对机关、团体、企业事业单位和个人提出的证明文书，应当辨别真伪，审查确定其效力。

**第五十八条** 人民法院对于涉及国家机密或者个人隐私的证据应当保密。需要向当事人出示的，不得在公开开庭时进行。

**第五十九条** 人民法院对经过公证证明的法律行为、法律事实和文书，应当确认其效力。但是，有相反证据足以推翻公证证明的除外。

**第六十条** 书证应当提交原件。物证应当提交原物。提交原件或者原物确有困难的，可以提交复制品、照片、副本、节录本。

提交外文书证，必须附送中文译本。

**第六十一条** 凡是知道案件情况的人，都有义务出庭作证。有关单位的负责人应当支持证人作证。证人确有困难不能出庭的，经人民法院许可，可以提交书面证言。

不能正确表达意志的人，不能作证。

**第六十二条** 人民法院对当事人的陈述，应当结合本案的其他证据，审查确定能否作为认定事实的根据。

当事人拒绝陈述的，不影响人民法院根据证据确定对案件事实的认定。

**第六十三条** 人民法院需要解决专门性问题时，有关部门有义务按照人民法院的通知，指派有专业知识的人进行鉴定。

鉴定人有权了解进行鉴定所需要的案件材料，询问当事人、证人。

鉴定人应当提出书面鉴定结论，在鉴定书上签名或者盖章，并由鉴定人所在单位加盖公章，证明鉴定人身份。

**第六十四条** 勘验物证或者现场，勘验人必须出示人民法院的证件，邀请当地基层组织或者有关单位派人参加。当事人或者他的成年家属应当到场；拒不到场的，不影响勘验的进行。

有关单位和个人根据人民法院的通知，有义务保护现场，协助勘验工作。

勘验人勘验时，可以对物证或者现场进行拍照和测量，对勘验情况和结果应当制作笔录，由勘验人、当事人和被邀参加人签名或者盖章。

**第六十五条** 在证据可能灭失或者以后难以取得的情况下，诉讼参加人可以申请证据保全，人民法院也可以主动采取保全措施。

## Kap.VII: Fristen und Zustellungen

### Erster Abschnitt:

#### Fristen

§ 66

Zu den Fristen gehören sowohl die gesetzlich bestimmten als auch die gerichtlich festgelegten Fristen.

Fristen werden nach Stunden Tagen, Monaten und Jahren berechnet. Die Stunden und der Tag, an denen die Frist beginnt, werden nicht mitgerechnet.

Fäll\* der letzte Tag einer Frist auf einen Feiertag, so ist der erste Tag danach als Tag der Fristbeendigung anzusehen.

Fristen umfassen nicht die Zeit des Unterwegsseins. Ist ein Prozeßdokument vor Fristablauf der Post übergeben worden, so gilt es als nicht verspätet.

§ 67

Falls eine Partei wegen höherer Gewalt oder aus einem anderen Grunde die Frist überschreitet, so kann sie innerhalb von 10 Tagen seit der Beseitigung des Hindernisses eine Fristverlängerung beantragen; die Entscheidung darüber ist durch das Volksgericht zu treffen.

### Zweiter Abschnitt: Zustellungen

§ 68

Zugestellte Prozeßdokumente müssen mit einem Zustellungs-Empfangsschein versehen sein, auf dem der Empfänger das Zustellungsdatum einzufügen und das er (außerdem) zu unterschreiben oder abzustempeln hat.

Das vom Zustellungsempfänger auf dem Empfangsschein eingetragene Datum gilt als Zustellungsdatum.

§ 69

Das Volksgericht soll Prozeßdokumente direkt dem Zustellungsempfänger übergeben; falls dieser nicht zur Stelle ist, so sind sie einem bei ihm lebenden erwachsenen Angehörigen gegen Unterschrift auszuhändigen; hat der Zustellungsadressat dem Volksgericht gegenüber bereits einen Empfangsvertreter benannt, so sind (die Dokumente) diesem gegen Unterschrift zu übergeben.

§ 70

Verweigert ein Zustellungsadressat die Annahme der Prozeßdokumente, so soll der Überbringer den Vertreter der betreffenden Grundorganisation oder eine andere Person herbeibitten, die Situation erklären und dann auf dem Empfangsschein den Verweigerungssachverhalt sowie das Datum vermerken. Nach Unterzeichnung bzw. Abstempelung (des Empfangsscheins) durch den Überbringer und durch die Zeugen sind die Prozeßdokumente am Wohnsitz des Zustellungsadressaten zu hinterlassen. Damit gilt die Zustellung als erfolgt.

§ 71

Stellen sich der direkten Übergabe von Prozeßdokumenten an den Zustellungsadressaten Schwierigkeiten entgegen, so kann die Übergabe einem anderen Volksgericht überlassen oder die Zustellung durch die Post vorgenommen werden. Stellt die Post zu, so ist auf dem Einschreibe-Empfangsschein der Tag des Empfangs als Zustellungstag zu vermerken.

§ 72

Gehört der Zustellungsadressat dem Militär an, so erfolgt die Auslieferung über die Politbehörde derjenigen Einheit, die auf der Regimentsebene oder über der Regimentsebene des Truppenstandorts (angesiedelt ist).

§ 73

Sitzt der Zustellungsadressat im Gefängnis ein, so erfolgt die Auslieferung über das Gefängnis oder über seine Arbeitsreform- (Laogai-)Einheit (9).

Unterliegt der Zuständigkeitsempfänger der "Arbeitserziehung" (Laojiao) (10), so erfolgt die Auslieferung über seine Laojiao-Einheit.

§ 74

Eine Behörde oder Einheit, die mit der Auslieferung beauftragt ist, hat die Prozeßdokumente nach Erhalt unverzüglich an den Zustellungsadressaten - und zwar gegen Unterschrift - auszuhändigen.

§ 75

Ist der Aufenthalt des Zustellungsadressaten unbekannt oder lässt sich die Zustellung nicht nach anderen im vorliegenden Kapitel vorgesehenen Formalien vornehmen, so ist mittels öffentlicher Bekanntmachung zuzustellen. Sind 3 Monate seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung verstrichen, so gilt die Zustellung als erfolgt.

Bei Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung sollen die Gründe und der Verlauf (der Bekanntmachung) in den Akten vermerkt werden.

## 第七章 期间、送达

### 第一节 期间

**第六十六条** 期间包括法定期间和人民法院指定的期间。

期间以时、日、月、年计算。期间开始的时和日，不计算在期间内。

期间届满的最后一日是节假日的，以节假日后的第一日为期间届满的日期。

期间不包括在途时间。诉讼文书在期满前交邮的，不算过期。

**第六十七条** 当事人因不可抗拒的事由或者其他正当理由耽误期限的，在障碍消除后的十日内，可以申请顺延期限，是否准许，由人民法院决定。

### 第二节 送达

**第六十八条** 送达诉讼文书必须有送达回证，由受送达人在送达回证上注明收到日期，签名或者盖章。

受送达人在送达回证上的签收日期为送达日期。

**第六十九条** 人民法院送达诉讼文书，应当直接送达受送达人；本人不在的，交他的同住成年家属签收；受送达已向人民法院指定代收人的，交代收人签收。

**第七十条** 受送达人人拒绝接收诉讼文书的，送达法院应当邀请有关基层组织的代表或者其他人到场，说明情况，在送达回证上记明拒收事由和日期，由送达人员、见证人签名或者盖章，把诉讼文书留在受送达人的住处，即视为送达。

**第七十一条** 直接送达诉讼文书有困难的，可以委托其他人民法院代为送达，或者邮寄送达。邮寄送达，以挂号回执上注明的收件日期为送达日期。

**第七十二条** 受送达人人是军人的，通过其所在部队团以上单位的政治机关转交。

**第七十三条** 受送达人人是被监禁的，通过其所在监所或者劳动改造单位转交。

受送达人人是被劳动教养的，通过其劳动教养单位转交。

**第七十四条** 代为转交的机关、单位收到诉讼文书后，必须立即交受送达人人签收。

**第七十五条** 受送达人人下落不明，或者用本办法规定的其他方式无法送达的，公告送达。自发出公告之日起，经过三个月，即视为送达。

公告送达，应当在案卷中记明原因和经过。

**Kap.VIII:****Zwangsmassnahmen gegen Zivilprozeßbehinderungen**

§ 76 Das Volksgericht kann einen Beklagten, der trotz zweimaliger gesetzesmäßiger Vorlage ohne berechtigten Grund nicht bei Gericht erschienen ist, vorführen lassen.

§ 77

Falls Prozeßbeteiligte oder andere Personen eine der nachfolgenden Handlungen begehen, so kann das Volksgericht je nach der Leichtigkeit oder Schwere der Umstände Ermahnungen aussprechen, eine schriftliche Reueerklärung anordnen, eine Geldstrafe oder Verwarnung verhängen oder aber, falls eine Straftat begangen worden ist, nach dem Gesetz die strafrechtliche Verfolgung einleiten. (Dies gilt bei)

- (1) Fälschung, Verschwindenlassen und Zerstörung von Beweismitteln;
- (2) Anstiftung und Bestechung anderer zu Falschaussagen;
- (3) Verschwindenlassen, Beseitigung, Verkauf, Zerstörung oder Beschädigung von Vermögensgegenständen), die bereits versiegelt oder in Gewahrsam genommen sind;
- (4) Anwendung von Gewalt, Drohungen oder anderen Mitteln, um Justizpersonal an der Ausübung seiner Pflichten zu hindern oder um die Arbeitsordnung der Justizorgane zu stören;
- (5) Belästigung, Kompromittierung, Verleumdung, Tätschlichkeiten oder andere Rachemaßnahmen gegen Justizpersonal, Zeugen, Sachverständige, Ermittlungspersonen, Prozeßbeteiligte und Hilfspersonal;
- (6) falls eine Person, die zur Mithilfe bei der Vollstreckung verpflichtet ist, die Aufforderung des Volksgerichts zur Mithilfe bei der Vollstreckung (damit) beantwortet, daß sie die Vollstreckung ohne Grund verschleppt, verweigert oder behindert.

§ 78

Geldstrafen werden bis zur Höhe von 200 Yuan RMB verhängt.  
Haft kann bis zu 15 Tagen dauern.

Wer zu Haft verurteilt ist, wird durch das Volksgericht den Behörden für öffentliche Sicherheit überantwortet. Falls eine in Haft genommene Person während der Haftzeit ihre Fehler einsieht und korrigiert, kann das Volksgericht sie vorzeitig aus der Haft entlassen.

Geldstrafe und Haft können zusammen verhängt werden.

§ 79

Zwangsvorführung, Geldstrafe und Haft bedürfen der Genehmigung des Volksgerichtspräsidenten.

Geldstrafen und Haft bedürfen einer schriftlichen Entscheidung. Falls der Betroffene mit der Geldstrafe oder der Haft nicht einverstanden ist, kann er eine nochmalige Beschlussschrift beantragen. Während der Dauer der neuen Beschlussschrift wird die Durchführung des Beschlusses nicht ausgesetzt.

**Kap.IX:**  
**Prozeßkosten**

§ 80

Parteien, die einen Zivilprozeß führen, haben gemäß den Bestimmungen eine Gebühr für die Annahme des Falls zu entrichten. Bei Eigentumsfällen sind außer den Klageannahmgebühren gemäß den Bestimmungen noch weitere Prozeßgebühren zu entrichten.

Über die Einziehung der Prozeßgebühren sind besondere Bestimmungen zu erlassen.

**Zweiter Teil:**  
**Verfahren im ersten Rechtszug****Kap.X:**  
**Allgemeines Verfahren****Erster Abschnitt:****Klageerhebung und Klageannahme**

§ 81

Bei der Klageerhebung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- (1) Als Kläger kommen nur solche Einzelpersonen, Betriebseinheiten, Behörden und Organisationen in Frage, die von dem betreffenden Fall direkte Vorteile oder Nachteile haben;
- (2) eindeutige (Angabe) der Beklagten und konkrete (Formulierung) der Anträge und Sachverhalte;
- (3) Zuständigkeit von Volksgerichten und Zuständigkeit des angegangenen Volksgerichts.

§ 82

Zur Klageerhebung sind beim Volksgericht eine Klageschrift einzureichen und außerdem eine Reihe von Kopien vorzulegen, die sich nach der Zahl der Beklagten richten.

Bereitet die Abfassung einer Klageschrift ernsthafte Schwierigkeiten, so kann die Klage auch mündlich vorgetragen werden; sie wird (in diesem Fall) vom Volksgericht zu Protokoll genommen, und außerdem wird der Gegenseite davon Mitteilung gemacht.

**第八章 对妨害民事诉讼的****强制措施**

第七十六条 人民法院对必须到庭的被告，经两次合法传唤，无正当理由拒不到庭的，可以拘传。

第七十七条 诉讼参与人或者其他人有下列行为之一的，人民法院可以根据情节轻重，予以训诫、责令具结悔过或者予以罚款、拘留；构成犯罪的，依法追究刑事责任：

(一) 伪造、隐藏、毁灭证据；  
(二) 指使、贿买他人作伪证；

(三) 隐藏、转移、变卖、毁损已被查封、扣押的财产；  
(四) 以暴力、威胁或者其他方法阻碍司法工作人员执行职务，或者扰乱司法机关的工作秩序；

(五) 对司法工作人员、证人、鉴定人、勘验人、诉讼参加人、协助执行的人，进行侮辱、诽谤、诬陷、殴打或者以其他方法进行打击报复；  
(六) 有义务协助执行的人，对人民法院的协助执行通知书，无故推拖、拒绝或者妨碍执行。

第七十八条 罚款的金额，为人民币二百元以下。拘留的期限，为十五日以下。

被拘留的人，由人民法院交公安机关看管。在拘留期间，被拘留人承认并改正错误的，人民法院可以决定提前解除拘留。

罚款和拘留，可以合并使用。

第七十九条 拘传、罚款、拘留，必须经人民法院院长批准。

罚款、拘留，用决定书。本人对罚款、拘留不服的，可以申请复议一次。复议期间，不停止决定的执行。

**第九章 诉讼费用**

第八十条 当事人进行民事诉讼，应当依照规定交纳案件受理费。财产案件，除交纳案件受理费外，并依照规定交纳其他诉讼费用。

收取诉讼费用的办法另行制定。

**第二编 第一审程序****第十章 普通程序****第一节 起诉和受理**

第八十一条 起诉必须符合以下条件：

- (一) 原告是与本案有直接利害关系的个人、企事业单位、机关、团体；
- (二) 有明确的被告、具体的诉讼请求和事实根据；
- (三) 属于人民法院管辖范围和受诉人民法院管辖权。

第八十二条 起诉应当向人民法院递交起诉状，并按被告人人数提出副本。

书写起诉状确有困难的，可以口头，由人民法庭记入笔录，并告知对方当事人。

**§ 83**

Die Klagschrift muß folgende Angaben enthalten:

- (1) Name, Geschlecht, Alter, Nationalität (11), Wohnort, Beruf, Arbeitseinheit und Adresse der Parteien, Bezeichnung, Sitz und Namen der gesetzlichen Vertreter sowie Fachrichtung der Betriebseinheiten, Behörden oder Organisationen;
- (2) Klageanträge sowie sämtliche Tatsachen und Gründe, auf denen die Klage beruht;
- (3) Beweismittel sowie Herkunft der Beweismittel, Namen und Wohnsitz der Zeugen.

**§ 84**

Je nach Sachlage behandeln die Volksgerichte die unten angeführten Klagen folgendermaßen:

- (1) Soweit gegen Strafbestimmungen der Sicherheitsbehörden verstoßen worden ist, weisen sie den Kläger an, eine Entscheidung bei den Behörden für öffentliche Sicherheit zu beantragen;
- (2) bei Streitigkeiten, die nach dem Gesetz durch andere Verwaltungsbehörden zu behandeln sind, verweisen sie den Kläger an die betreffende Verwaltungsbehörde;
- (3) bei Urteilen und Beschlüssen, die bereits Rechtskraft erlangt haben, in denen die betreffende Partei aber erneut Klage erheben möchte, weisen sie den Kläger an, Wiederaufnahme des Verfahrens zu beantragen (11a);
- (4) bei Fällen, die innerhalb einer bestimmten Zeitspanne nicht zum Gegenstand einer Klage gemacht werden können, darf das Gericht, wenn die Klage in dieser Zeitspanne tatsächlich erhoben wird, die Klage nicht annehmen;
- (5) ist eine Ehescheidungs(klage) durch Urteil abgewiesen worden und wird die Klage innerhalb von 6 Monaten ohne einen neuen Sachverhalt und ohne neue Begründung abermals erhoben, so wird diese Klage nicht angenommen.

**§ 85**

Stellt das Volksgericht fest, daß eine Klagschrift oder ein mündliches Klagevorbringen den im vorliegenden Gesetz für die Annahme geltenden Voraussetzungen entspricht, so hat es den Fall innerhalb von 7 Tagen zu registrieren; sind diese Voraussetzungen jedoch nicht erfüllt, so ist dem Kläger innerhalb von 7 Tagen unter Angabe von Gründen mitzuteilen, daß die Klage nicht angenommen wird.

**Zweiter Abschnitt:****Vorbereitungen vor der Verhandlung****§ 86**

Werden finanzielle Zuwendungen (sc.l.: von Kindern an Eltern), Unterhaltszahlungen (sc.l.: an größere Kinder, Ehepartner, Verwandte usw.), Erziehungsgelder (sc.l.: von Eltern an kleinere Kinder), Pensionen und Löhne eingeklagt, so sind innerhalb von 5 Tagen nach Eingang der Klage die Klagschrift und ihre Kopien dem Beklagten zuzustellen. Der Beklagte hat innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt einen Gegenschriftsatz einzureichen. In anderen Fällen sind Klageschrift und Kopien dem Beklagten innerhalb von 5 Tagen zuzustellen; dieser hat innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt seinen Gegenschriftsatz einzureichen.

Reicht der Beklagte keinen Gegenschriftsatz ein, so bleibt dies ohne Einfluß auf die Verhandlung des Volksgerichts.

**§ 87**

Das Verfahrenspersonal (Gericht) hat die Prozeßmaterialien sorgfältig zu prüfen, Nachforschungen anzustellen und die Beweisunterlagen zusammenzutragen.

Den in Frage kommenden Einheiten obliegt es, dem Volksgericht bei seinen Nachforschungen zu helfen.

**§ 88**

Wenn das Volksgericht Personal zu Nachforschungen ausschickt, so hat sich dieses vorher gegenüber den von der Nachforschung betroffenen Personen auszuweisen.

Das Nachforschungsprotokoll ist nach Prüfung durch die von der Nachforschung betroffenen Personen von diesen sowie vom Untersuchungsführer zu unterzeichnen oder abzustempeln.

**§ 89**

Das Volksgericht kann erforderlichenfalls auch ein Volksgericht außerhalb (seines Amtsreichs) mit den Nachforschungen beauftragen.

Wenn ein solcher Nachforschungsauftrag erteilt wird, so sind klare Untersuchungsziele und -anforderungen anzugeben. Das beauftragte Volksgericht kann von sich aus die Nachforschungen ergänzen.

Das beauftragte Volksgericht hat innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des schriftlichen Auftrags die Nachforschungen abzuschließen. Falls dies aus irgendeinem Gründen nicht möglich ist, so muß dies innerhalb der genannten Frist dem beauftragenden Gericht auf schriftlichem Wege mitgeteilt werden.

**§ 90**

Falls der Kläger oder der Beklagte nicht die an eine Partei gestellten Voraus-

**第八十三条 起诉状应当明以下事项:**

- (一) 当事人的姓名、性别、年龄、民族、籍贯、职业、工作单位和住址，企业事业单位、机关、团体的名称、所在地和法定代表人的姓名、职务；
- (二) 诉讼请求和所根据的事实与理由；
- (三) 证据和证据来源，证人姓名和住址。

**第八十四条 人民法院对于下列起诉，分别情况，予以处理：**

- (一) 违反治安管理处罚条例的案件，告知原告向公安机关申请解决；
- (二) 依法应当由其他行政机关处理的争议，告知原告向有关行政机关申请解决；
- (三) 对判决、裁定已经发生法律效力的案件，当事人又起诉的，告知原告按申诉处理；
- (四) 依法在一定时期内不得起诉的案件，在不得起诉的期限内起诉的，不予受理；
- (五) 判决不准离婚的案件，没有新情况、新理由，在六个月内又起诉的，不予受理。

**第八十五条 人民法院接到起诉状或者口头起诉，经审查，符合本法规定的受理条件的，应当在七日内立案；不符合本法规定的受理条件的，应当在七日内通知原告不予受理，并说明理由。****第二节 审理前的准备****第八十六条 人民法院对追索赡养费、扶养费、抚育费、抚恤金和劳动报酬的案件，应当在受理后五日内将起诉状副本发送被告；被告在收到后十日内提出答辩状。其他案件的起诉状副本，应当在受理后五日内发送被告；被告在收到后十五日内提出答辩状。被告不提出答辩状的，不影响人民法院审理。****第八十七条 审判人员必须认真审阅诉讼材料，进行调查研究，收集证据。**

**有关单位有义务协助人民法院进行调查。**

**第八十八条 人民法院派出人员进行调查时，应当先向被调查人出示证件。**

**调查笔录经被调查人校阅后，由被调查人、调查人签名或者盖章。**

**第八十九条 人民法院在必要时可以委托外地人民法院调查。**

**委托调查，必须提出明确的项目和要求。受委托人民法院可以主动补充调查。**

**受委托人民法院收到委托书后，应当在三十日内完成调查；因故不能完成的，应当在上述期限内函告委托人民法院。**

setzungen erfüllt, hat das Volksgericht eine diese Voraussetzungen erfüllende Partei aufzufordern, sich an dem Verfahren zu beteiligen und an die Stelle der die Voraussetzungen nicht erfüllenden Partei zu treten.

**§ 91**  
Falls eine Partei, die (eigentlich) in Streitgenossenschaft auftreten müste, sich an dem Prozeß nicht beteiligt, hat das Volksgericht sie aufzufordern, in das Verfahren einzutreten.

### Dritter Abschnitt: Arrest und Vorauszahlung

**§ 92**  
Das Volksgericht kann, falls die Möglichkeit besteht, daß infolge der Handlung einer Partei oder wegen eines anderen Grundes ein Urteil nicht vollstreckbar oder nur schwer vollstreckbar (geworden) ist, auf Antrag der Gegenpartei oder aber aus eigenem Recht einen Arrest beschließen.

Das Volksgericht hat den Beschuß, falls Eile geboten ist, innerhalb von 48 Stunden nach Eingang des Arrestantrags der Gegenpartei zu fassen und darüber hinaus die Vollstreckung in die Wege zu leiten.

**§ 93**  
Der Arrest begrenzt sich auf den Umfang des Antrags oder auf die Gegenstände, die bei dem betreffenden Fall in Frage kommen.

Der Arrest erfolgt im Wege der Versiegelung, der Gewahrsamnahme, durch Einfrieren (12), durch die Anordnung, Sicherheiten zu stellen oder im Wege anderer gesetzlich erlaubter Maßnahmen.

Das Volksgericht kann versiegelte und in Gewahrsam genommene Gegenstände, die sich nicht lange aufbewahren lassen, verkaufen und die Kaufsumme aufbewahren.

**§ 94**  
Das Volksgericht kann bei der Verhängung eines Arrests den Antragsteller dazu auffordern, (seinerseits) Sicherheiten zu stellen, und, wenn dieser sich weigert, seinen Antrag abweisen.

Unterliegt ein Antragsteller im Prozeß, so hat er dem Antragsgegner allen Schaden zu ersetzen, der diesem infolge der Arrestmaßnahmen erwachsen ist.

**§ 95**  
Das Volksgericht hat in folgenden Fällen, wann immer nötig, schriftlich einen Vorauszahlungsbeschuß zu treffen und ihn darüber hinaus auf der Stelle zu vollziehen:

- (1) Wenn finanzielle Zuwendungen, Unterhaltszahlungen, Erziehungsgelder und Pensionen (12a) eingeklagt werden;
- (2) wenn Arbeitslöhne eingeklagt werden;
- (3) wenn andere Vorauszahlungen angeraten erscheinen.

**§ 96**  
Eine Partei, die mit einer Prozeßsicherungsmaßnahme oder mit einem Vorauszahlungsbeschuß nicht einverstanden ist, kann eine nochmalige Beschußfassung beantragen. Während der Dauer der Beratungen wird allerdings die Aufführung des Beschlusses nicht ausgesetzt.

### Vierter Abschnitt: Schlichtung

**§ 97**  
Wenn ein Volksgericht einen Zivilrechtsfall annimmt, der sich schlichten lässt, so soll es auf der Grundlage einer genauen Tatsachenprüfung und einer klaren Unterscheidung zwischen Recht und Unrecht (13) zur Schlichtung schreiten, dabei die Parteien gegenseitig aussöhnen und einen Vergleich herbeiführen.

**§ 98**  
Die Schlichtung durch das Volksgericht kann durch einen Einzelrichter oder durch eine Kammer vorgenommen werden - und dies, wann immer möglich, an Ort und Stelle.

**§ 99**  
Bei der Schlichtung kann das Volksgericht, je nach Bedarf, die in Frage kommenden Einheiten und Massen um Hilfe angehen. Die um Hilfe angegangenen Einheiten und Einzelpersonen sollen dem Volksgericht bei der Schlichtung behilflich sein.

**§ 100**  
Der bei der Schlichtung zu erreichende Vergleich soll beiderseits freiwillig sein. Zwang ist nicht erlaubt.

**§ 101**  
Der durch Schlichtung erreichte Vergleich ist in einem Schlichtungsdokument niedergelegen, das von den Gerichtsmitgliedern sowie vom Protokollanten zu unterzeichnen und mit einem Stempel des Volksgerichts zu versehen ist. Sobald das Schlichtungsdokument zugestellt ist, erlangt es Rechtskraft.

Ein Vergleich, der keines Schlichtungsdokuments bedarf, muß protokolliert und durch beide Seiten, durch die Gerichtsmitglieder sowie durch die Proto-

**第九十条** 起诉或者应诉的人不符合当事人条件的,人民法院应当通知符合条件的当事人参加诉讼,更换不符合条件的当事人。

**第九十一条** 必须共同进行诉讼的当事人没有参加诉讼的,人民法院应当通知其参加诉讼。

### 第三节 诉讼保全和先行给付

**第九十二条** 人民法院对于可能因当事人一方的行为或者其他原因,使判决不能执行或者难以执行的案件,可以根据对方当事人的申请,或者依职权作出诉讼保全的裁定。

人民法院接受当事人诉讼保全的申请后,对情况紧急的,必须在四十八小时内作出裁定,并开始执行。

**第九十三条** 诉讼保全限于诉讼请求的范围,或者与本案有关的财物。

诉讼保全采取查封、扣押、冻结、责令提供担保或者法律准许的其他方法。

人民法院对查封、扣押的物品,不宜长期保存的,可以变卖,保存价款。

**第九十四条** 人民法院决定采取诉讼保全措施,可以令申请人提供担保;拒绝提供的,驳回申请。

申请人败诉的,应当赔偿被申请人因诉讼保全所遭受的财产损失。

**第九十五条** 人民法院对下列案件,必要时可以书面裁定先行给付,并立即执行:

- (一) 追索赡养费、扶养费、抚育费、扶恤金的;
- (二) 追索劳动报酬的;
- (三) 其他需要先行给付的。

**第九十六条** 当事人不服诉讼保全或者先行给付裁定的,可以申请复议一次。复议期间,不停止裁定的执行。

### 第四节 调解

**第九十七条** 人民法院受理的民事案件,能够调解的,应当在查明事实、分清是非的基础上进行调解,促使当事人互相谅解,达成协议。

**第九十八条** 人民法院进行调解,可以由审判员一人主持,也可以由合议庭主持,并且尽可能就地进行。

**第九十九条** 人民法院进行调解,根据案件需要,可以邀请有关单位和群众协助。被邀请的单位和个人,应当协助人民法院进行调解。

**第一百条** 调解达成协议,必须双方自愿,不得强迫。

**第一百零一条** 调解达成协议,应当制作调解书,由审判人员、书记员署名,并加盖人民法院印章。调解书送达后,即具有法律效力。

对不需要制作调解书的协议,应当记入笔录,由双方当事人、审判人员、书记员签名或者盖章后,即具有法律效力。

kollanten unterzeichnet oder abgestempelt werden und erlangt damit Rechtskraft.

#### § 102

Führt die Schlichtung zu keinem Vergleich oder macht eine Partei vor Zustellung des Schlichtungsdokuments ihre Zustimmung wieder rückgängig, so soll das Volksgericht ein Urteil fällen und nicht mehr "lange schlichen, aber nicht entscheiden".

### Fünfter Abschnitt: Eröffnung des Verfahrens

#### § 103

In Zivilrechtsfällen verhandeln die Volksgerichte öffentlich, es sei denn, daß Amtsgeheimnisse oder höchstpersönliche Angelegenheiten vorliegen oder daß das Gesetz etwas anderes orsieht.

In Ehescheidungsfällen kann, falls die Parteien dies beantragen, nichtöffentlich verhandelt werden.

#### § 104

In Zivilrechtsfällen soll das Volksgericht, je nach Bedarf und Möglichkeit, bewegliche Tribunale (14) entsenden, die an Ort und Stelle öffentlich verhandeln.

Bei den Verhandlungen beweglicher Tribunale ist ein einfaches Verfahren einzuhalten, es sei denn, daß wichtige oder komplizierte Fälle vorliegen.

#### § 105

In Zivilrechtsfällen soll das Volksgericht 3 Tage vor Eröffnung des Verfahrens die Parteien und die übrigen Prozeßbeteiligten benachrichtigen. Im Falle einer öffentlichen Verhandlung sind die Namen der Parteien, der Streitgegenstand sowie Zeit und Ort der Gerichtsverhandlung öffentlich bekannt zu machen.

#### § 106

Vor der Eröffnung der Gerichtsverhandlung soll der Schriftführer prüfen, ob die Parteien und die anderen Prozeßbeteiligten vor Gericht erschienen sind; ferner soll er auf die Ordnung vor Gericht hinweisen.

Bei der Eröffnung der Gerichtsverhandlung überprüft der Verfahrensvorsitzende oder der Einzelrichter (die Anwesenheit) der Parteien, gibt den Streitgegenstand sowie die Namen der Mitglieder des Gerichts und der Schriftführer bekannt, belehrt die Parteien über ihre prozessualen Rechte und Pflichten und befragt die Parteien, ob sie eine Ablehnung beantragen.

#### § 107

Das Volksgericht stellt seine Nachforschungen in folgender Reihenfolge an:

- (1) Es befragt die Parteien zur Person und zur Sache;
- (2) es klärt die Zeugen über ihre Rechte und Pflichten auf, vernimmt sie und verliest die Aussagen nicht vor Gericht erschienener Zeugen;
- (3) es vernimmt die Sachverständigen und verliest die Gutachten;
- (4) es unterbreitet Urkunden, Sachbeweise und Materialien zum Anschauen und Anhören;
- (5) es verliest die Ermittlungsprotokolle.

#### § 108

Die Parteien können vor Gericht neue Beweise anbieten.

Mit Erlaubnis des Volksgerichts können die Parteien an Zeugen, Sachverständige und an das Ermittlungspersonal Fragen stellen.

Über die Zulässigkeit von Anträgen auf ein erneutes Gutachten, auf erneute Nachforschungen oder Ermittlungen entscheidet das Volksgericht.

#### § 109

Erhöht der Kläger seine Klageforderung, erhebt der Beklagte eine Gegenklage oder macht ein Dritter eine auf den vorliegenden Fall bezogene Forderung geltend, so kann dies (alles) zusammenbehandelt werden.

#### § 110

Das Gericht verhandelt in folgender Reihenfolge:

- (1) Vortrag des Klägers und seines Prozeßbevollmächtigten;
- (2) Stellungnahme des Beklagten und seines Prozeßbevollmächtigten;
- (3) Debatte zwischen beiden Parteien.

Am Ende der Verhandlung fordert der Verfahrensvorsitzende zuerst den Kläger und dann den Beklagten der Reihe nach auf, ihr letztes Wort abzugeben.

#### § 111

Am Ende der Verhandlung kann noch einmal eine Schlichtung versucht werden; bleibt dies erfolglos, so ist nach dem Gesetz das Urteil zu fällen.

#### § 112

Ist der Kläger durch das Volksgericht zweimal gesetzmäßig vorgeladen worden und ist er ohne zureichenden Grund nicht vor Gericht erschienen oder verläßt er ohne Erlaubnis des Gerichts die Verhandlung, so kann das Volksgericht die Klage als zurückgenommen behandeln; hat jedoch der Beklagte eine Gegenklage erhoben so kann das Urteil in Abwesenheit (des Klägers) gefällt werden.

**第一百零二条** 调解未达成协议或者调解书送达前一方翻悔的，人民法院应当进行审判，不应久调不决。

### 第五节 开庭审理

**第一百零三条** 人民法院审理民事案件，除涉及国家机密、个人隐私或者法律另有规定的以外，一律公开进行。

离婚案件当事人申请不公开审理的，可以不公开审理。

**第一百零四条** 人民法院审理民事案件，应当根据需要和可能，派出法庭巡回就地开庭审理。

人民法院派出法庭巡回审理时，除重大、复杂的案件以外，适用简易程序。

**第一百零五条** 人民法院审理民事案件，应当在开庭三日前通知当事人和其他诉讼参与人。公开审理的，应当公告当事人姓名、案由和开庭的时间、地点。

**第一百零六条** 开庭审理前，书记员应当查明当事人和其他诉讼参与人是否到庭，宣布法庭纪律。

开庭审理时，由审判长或者独任审判员核对当事人，宣布案由，宣布审判人员、书记员名单，告知当事人的诉讼权利和义务，询问当事人是否申请回避。

**第一百零七条** 法庭调查按下列顺序进行：

- (一) 询问当事人和当事人陈述；
- (二) 告知证人的权利义务，询问证人，宣读到庭的证人证言；
- (三) 询问鉴定人，宣读鉴定结论；
- (四) 出示书证、物证和视听资料；
- (五) 宣读勘验笔录。

**第一百零八条** 当事人在法庭上可以提出新的证据。

当事人经法庭许可，可以向证人、鉴定人、勘验人发问。

当事人可以要求重新进行鉴定、调查或者勘验，是否准许，由人民法院决定。

**第一百零九条** 原告增加诉讼请求，被告提出反诉，第三人提出与本案有关的诉讼请求，可以合并审理。

**第一百一十条** 法庭辩论按下列顺序进行：

- (一) 原告及其诉讼代理人发言；
- (二) 被告及其诉讼代理人答辩；
- (三) 双方互相辩论。

法庭辩论终结，由审判长按原告、被告的先后顺序征询双方最后意见。

**第一百一十一条** 法庭辩论终结，可以再行调解，调解未达成协议的，依法作出判决。

**第一百一十二条** 原告经人民法院两次合法传唤，无正当理由拒不到庭的，或者未经法庭许可中途退庭的，可以按撤诉处理；被告反诉的，可以缺席判决。

## § 113

Ist der Kläger durch das Volksgericht zweimal gesetzesgemäß vorgeladen worden und ist er ohne zureichenden Grund nicht erschienen oder verläßt er ohne Erlaubnis des Gerichts die Verhandlung, so kann das Urteil in seiner Abwesenheit gefällt werden, es sei denn, daß § 76 des vorliegenden Gesetzes Anwendung findet.

§ 114  
Ob der Kläger vor Urteilsverkündung die Klage zurücknehmen darf, ist vom Volksgericht zu entscheiden.

§ 115  
Die Verkündung des Urteils durch das Volksgericht erfolgt öffentlich. Nach der Verkündung ist innerhalb von 10 Tagen eine Ausfertigung des Urteils zustellen. Erfolgt die Verkündung zu einem festgelegten Termin, so ist die Ausfertigung unmittelbar nach der Verkündung zu überreichen.

Bei der Urteilsverkündung sind die Parteien über ihre Rechte zur Rechtsmitteleinlegung, über die Rechtsmittelfrist und über das anzugehende Gericht zu belehren.

Bei der Verkündung eines Scheidungsurteils sind die Parteien darüber zu belehren, daß sie vor Eintritt der Rechtskraft des Urteils sich nicht anderweitig verheiraten dürfen.

§ 116  
Die Verhandlung ist zu verschieben, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

- (1) Wenn Parteien oder andere Prozeßbeteiligte, die bei Gericht zu erscheinen haben, nicht erschienen sind;
- (2) wenn infolge des Ablehnungsantrags einer Partei keine Verhandlung stattfinden kann;
- (3) wenn neue Zeugen zu laden, neue Beweismittel einzuholen, neue Gutachten anzufertigen, (weitere Ermittlungen) anzustellen oder andere ergänzende Nachforschungen zu betreiben sind;
- (4) wenn weitere Umstände vorliegen, die eine Verschiebung des Verfahrens ratsam erscheinen lassen.

§ 117  
Der Schriftführer soll sämtliche Verfahrenshandlungen des Gerichts in einer Niederschrift festhalten, die sodann von den Verhandlungsmitgliedern und vom Schriftführer zu unterschreiben ist.

Die Niederschrift ist vor Gericht zu verlesen; das Gericht kann aber die Parteien und die übrigen Prozeßbeteiligten auch zum Durchlesen vor Gericht oder aber (zum Durchlesen) innerhalb von 5 Tagen auffordern. Entdecken die Parteien oder die anderen Prozeßbeteiligten, daß die Aufzeichnung ihrer Aussagen Auslassungen oder Ungenauigkeiten enthält, so haben sie das Recht, Richtigstellung zu beantragen.

Das Gerichtsprotokoll ist von den Parteien und den übrigen Prozeßbeteiligten zu unterzeichnen oder abzustempeln; wird die Unterschrift oder Abstempelung verweigert, so sind die Gründe dafür hinzuzufügen.

**Sechster Abschnitt:****Unterbrechung und Einstellung des Prozesses**

## § 118

Der Prozeß ist zu unterbrechen, wenn einer der nachfolgenden Umstände vorliegt:

- (1) wenn eine Partei stirbt und auf den Eintritt des Nachfolgers in den Prozeß zu warten ist;
- (2) wenn eine Partei ihre Prozeßfähigkeit verliert und erst noch ein Prozeßbevollmächtigter zu bestimmen ist;
- (3) wenn eine Partei aus einem unwiderstehlichen Grund nicht am Prozeß teilnehmen kann;
- (4) wenn der vorliegende Fall sich auf den Ausgang eines anderen Falles stützt, der aber seinerseits noch nicht entschieden ist;
- (5) wenn andere Umstände vorliegen, die eine Unterbrechung ratsam erscheinen lassen.

Sobald die Gründe für die Unterbrechung wegfallen, tritt die Verfahrensordnung wieder in Kraft.

## § 119

Ein Prozeß wird eingestellt, wenn einer der nachfolgenden Umstände eintritt:

- (1) falls der Kläger stirbt und kein Nachfolger vorhanden ist oder aber der Nachfolger auf sein Prozeßrecht verzichtet;
- (2) falls der Beklagte stirbt und kein Nachlaß und auch keine Person vorhanden ist, die für die Verbindlichkeiten einzustehen hat;
- (3) falls eine Partei stirbt und innerhalb von 6 Monaten seit der Unterbrechung kein Nachfolger in den Prozeß eintritt;
- (4) wenn in einem Scheidungsprozeß eine der beiden Parteien stirbt.

**Siebter Abschnitt:****Urteile und Beschlüsse**

## § 120

Urteile sollen folgende Punkte klar herausstellen:

**第一百一十三条** 被告经人民法院两次合法传唤，无正当理由拒不到庭的，或者未经法庭许可中途退庭的，除适用本法第七十六条规定外，可以缺席判决。

**第一百一十四条** 宣判前，原告申请撤诉的，是否准许，由人民法院裁定。

**第一百一十五条** 人民法院宣告判决，一律公开进行。当庭宣判的，应当在十日内送达判决书；定期宣判的，宣判后立即发给判决书。

宣告判决时，必须告知当事人上诉权利、上诉期限和上诉审法院。

宣告离婚判决，必须告知当事人在判决发生法律效力前不得另行结婚。

**第一百一十六条** 有下列情形之一的，延期审理：

- (一) 必须到庭的当事人和其他诉讼参与人没有到庭；
- (二) 因当事人申请回避不能进行审理；
- (三) 需要通知新的证人到庭，调取新的证据，重新鉴定、勘验，或者需要补充调查；
- (四) 其他应当延期审理的情况。

**第一百一十七条** 书记员应当将法庭审理的全部活动记入笔录，由审判人员和书记员签名。

法庭笔录应当当庭宣读；也可以告知当事人和其他诉讼参与人当庭或者在五日内阅读。当事人和其他诉讼参与人认为对自己的陈述记载确有遗漏或者差错的，有权申请补正。

法庭笔录由当事人和其他诉讼参与人签名或者盖章，拒绝签名盖章的，记明情况附卷。

**第六节 诉讼中止和终结**

**第一百一十八条** 有下列情形之一的，中止诉讼：

- (一) 一方当事人死亡，需要等待继承人参加诉讼；
- (二) 一方当事人丧失诉讼行为能力，尚未确定法定代理人；
- (三) 一方当事人因不可抗拒的事由，不能参加诉讼；
- (四) 本案必须以另一案的审理结果为依据，而另一案尚未审结；
- (五) 其他应当中止诉讼的情况。

中止诉讼的原因消除后，恢复诉讼程序。

**第一百一十九条** 有下列情形之一的，终结诉讼：

- (一) 原告死亡，没有继承人，或者继承人放弃诉讼权利；
- (二) 被告死亡，没有遗产，也没有应当承担义务的人；
- (三) 一方当事人死亡，中止诉讼满六个月没有继承人参加诉讼；
- (四) 离婚案件一方当事人死亡。

**第七节 判决和裁定**

**第一百二十条** 判决书应当写明：

- (1) den Fallgegenstand, die Prozeßanträge, die streitigen Tatsachen und die Gründe;  
 (2) den im Urteil festgestellten Sachverhalt, die (Urteils)begründung und die angewandten Gesetze;  
 (3) den Urteilsspruch und die Prozeßkostentragungspflicht;  
 (4) die Rechtsmittelfrist und das anzugehende Gericht.

Das Urteil ist von den Verfahrensmitgliedern (Gericht) und dem Schriftführer zu unterzeichnen und mit dem Stempel des Volksgerichts zu versehen.

#### § 121

Falls sich bei der Behandlung eines Falles durch das Volksgericht ein Teil des Sachverhalts klärt, so kann (das Gericht) über diesen Teil ein Urteil fällen.

#### § 122

Beschlüsse finden in folgenden (Fällen) Anwendung:

- (1) bei Zurückweisung einer Klage;
- (2) bei Prozeßsicherung und Vorauszahlung;
- (3) bei Zulassung oder Nichtzulassung der Rücknahme von Klagen;
- (4) bei Unterbrechung oder Einstellung von Verfahren;
- (5) bei Ergänzung und Verbesserung von Auslassungen und Fehlern in einem Urteil;
- (6) bei anderen Fällen, die durch einen Beschuß zu entscheiden sind.

Gegen Beschlüsse nach (1) können Rechtsmittel eingelegt werden. Beschlüsse sind von den Verfahrensmitgliedern (Gericht) und den Schriftführern zu unterzeichnen und mit dem Stempel des Volksgerichts zu versehen. Mündliche Beschlüsse sind zu protokollieren.

#### § 123

Urteile und Beschlüsse des Obersten Volksgerichts sowie Urteile und Beschlüsse, gegen die nach dem Gesetz kein Rechtsmittel eingelegt werden kann oder für die die Rechtsmittelfrist bereits verstrichen ist, sind rechtskräftige Urteile und Beschlüsse.

### Kap.XI: Vereinfachte Verfahrensordnung

#### § 124

Untere Volksgerichte und die von ihnen entsandten beweglichen Tribunale (15) können bei der Verhandlung einfacher Zivilrechtsfälle die im vorliegenden Kapitel geregelte vereinfachte Verfahrensordnung anwenden.

#### § 125

In einem einfachen Zivilrechtsfall kann der Kläger die Klage mündlich erheben.

Beide Parteien können gleichzeitig vor dem Unteren Volksgericht oder vor dem von ihm entsandten beweglichen Tribunal die Entscheidung ihres Streits beantragen. Das Untere Volksgericht oder das von ihm entsandte bewegliche Tribunal können sofort verhandeln, aber auch einen Termin für die Verhandlung festsetzen.

#### § 126

Untere Volksgerichte und die von ihnen entsandten beweglichen Tribunale können bei der Behandlung eines einfachen Zivilrechtsfalls die Parteien und Zeugen in vereinfachter Form und zu beliebiger Zeit vorladen.

#### § 127

Einfache Zivilrechtsfälle werden durch Einzelrichter verhandelt; er ist (hierbei) nicht an die in den §§ 105, 107 und 110 des vorliegenden Gesetzes geregelten Einschränkungen gebunden.

### Kap.XII: Besondere Verfahrensordnungen

#### Erster Abschnitt: Allgemeine Regelungen

#### § 128

Wenn ein Volksgericht über eine Wahlliste zu entscheiden, wenn es Verschulden für tot zu erklären, Personen zu entmündigen oder die Herrenlosigkeit einer Sache festzustellen hat, so finden die Vorschriften des vorliegenden Kapitels Anwendung. Enthält das vorliegende Kapitel keine Regelung, so finden entsprechende Vorschriften des vorliegenden Gesetzes und anderer Gesetze Anwendung.

#### § 129

Fälle, die nach der Verfahrensordnung des vorliegenden Kapitels behandelt werden, sind in erster Instanz rechtskräftig. Wahllisten oder andere wichtige und komplizierte Fälle sind durch eine aus Verfahrensmitgliedern zusammengesetzte Kammer zu verhandeln; andere Fälle werden durch Einzelrichter verhandelt.

#### § 130

Kommt das Volksgericht während eines nach den Bestimmungen des vorliegenden Kapitels laufenden Verfahrens zu der Erkenntnis, daß der zur Debatte stehende Fall einen Streit um Rechte und Interessen zum Gegenstand hat, so stellt es durch Beschuß das Sonderverfahren ein und weist den betroffenen Personenkreis (16) an, die Klage im Wege des normalen Verfahrens oder des vereinfachten Verfahrens zu führen.

- (一) 案由、诉讼请求、争议的事实和理由;  
 (二) 判决认定的事实、理由和适用的法律;  
 (三) 判决结果和诉讼费用的负担;  
 (四) 上诉期限和上诉审法院。

判决书由审判人员、书记员署名，加盖人民法院印章。

**第一百二十二条** 人民法院审理的案件，其中一部分事实已经清楚，可以就该部分先行判决。

**第一百二十三条** 裁定适用于下列范围：

- (一) 驳回起诉;
- (二) 关于诉讼保全和先行给付;
- (三) 准予或者不准撤诉;
- (四) 中止或者终结诉讼;
- (五) 补正判决书中的失误;
- (六) 其他需要裁定解决的事项。

对第(一)项裁定，可以上诉。

裁定书由审判人员、书记员署名，加盖人民法院印章。口头裁定的，记入笔录。

**第一百二十四条** 基层人民法院和它派出的法庭审理简单的民事案件，可以适用本章规定的简易程序。

### 第十一章 简易程序

**第一百二十五条** 对简单的民事案件，原告可以口头起诉。

当事人双方可以同时到基层人民法院或者它派出的法庭，请求解决争执，基层人民法院或者它派出的法庭可以另定日期审理。

**第一百二十七条** 基层人民法院和它派出的法庭审理简单的民事案件，可以用简便方式随时传唤当事人、证人。

**第一百二十八条** 简单的民事案件由审判员一人独任审判，并不受本法第一百零五条、第一百零七条、第一百一十条规定的限制。

### 第十二章 特别程序

#### 第一节 一般规定

**第一百二十九条** 依照本章程审理的案件，实行一审终审。选民名单案件或者重大、疑难的案件，由审判员组成合议庭审判；其他案件由审判员一人独任审判。

**第一百三十条** 人民法院在依照本章程审理案件的过程中，发现本案属于民事权益争议的，应当裁定终结特别程序，并告知利害关系人按照普通程序或者简易程序另行起诉。

**Zweiter Abschnitt:****Fälle, die Wahllisten betreffen**

§ 131 Sind Bürger mit einer Entscheidung, die der Wahlausschuß über ihre Beschwerde hinsichtlich einer Wahlliste getroffen hat, nicht einverstanden, so können sie dagegen beim Volksgericht, das innerhalb des Wahlbereichs liegt, Klage erheben.

§ 132 Wenn das Volksgericht einen Wahllistenfall angenommen hat, so muß es ihn noch vor der Wahl zur Verhandlung bringen.

Zur Verhandlung haben die Kläger, ein Vertreter des Wahlausschusses und die betroffenen (Wahl)bürger zu erscheinen.

Das Urteil des Volksgerichts ist dem Wahlausschuß, dem Kläger und außerdem dem betroffenen (Wahl)bürger sofort zuzustellen.

**Dritter Abschnitt:****Fälle, in denen Verschollene für tot erklärt werden**

§ 133 Will ein betroffener Personenkreis einen Vermißten für tot erklären lassen, so sind die Anträge bei dem Volksgericht zu stellen, in (dessen Amtsreich) der Verschollene zuletzt wohnhaft war.

In dem Antrag sind die Verschollenheitstatsachen, der Zeitpunkt und das Ersuchen genau anzugeben; außerdem ist eine Erklärung des zuständigen Amtes für öffentliche Sicherheit über die Verschollenheit des betreffenden Bürgers beizufügen.

§ 134 Das Volksgericht hat nach Annahme eines Falls, in dem ein Verschollener für tot erklärt werden soll, ein Vermißtenauflage öffentlich bekanntzumachen. Die Aufgebotsfrist beträgt 1 Jahr.

Nach Ablauf der Aufgebotsfrist hat das Volksgericht, je nachdem, ob es über die Angelegenheit des für tot zu erklärenden Verschollenen Gewißheit erlangt hat, einen Einstellungsbeschuß oder aber ein Urteil zu erlassen, in dem die Todeserklärung ausgesprochen wird.

§ 135 Taucht ein für tot erklärt verschollener Bürger wieder auf, so hat das Volksgericht auf Antrag des Betreffenden oder des betroffenen Personenkreises ein neues Urteil zu erlassen, durch das das frühere Urteil aufgehoben wird.

**Vierter Abschnitt:**  
**Fälle, in denen auf Entmündigung eines Bürgers erkannt wird**

§ 136 Ein Antrag auf Entmündigung einer Person ist von dessen nahen Angehörigen oder von seiner Einheit zu stellen, und zwar bei dem Volksgericht, in dessen Amtsreich dieser Bürger registriert ist.

In dem Antrag sollen die Tatsachen und Gründe genau aufgeführt werden, die für die Entmündigung dieses Bürgers sprechen.

§ 137 Nach Annahme des Antrags holt das Volksgericht erforderlichenfalls ein Gutachten über den zu entmündigenden Bürger ein; hat der Antragsteller bereits ein (solches) Gutachten vorgelegt, so ist dieses Gutachten einer Prüfung zu unterziehen.

§ 138 In Entmündigungsfällen hat das Volksgericht erforderlichenfalls für den betreffenden Bürger einen Prozeßbevollmächtigten zu bestimmen und außerdem den betreffenden Bürger selbst zu befragen; wenn es der Gesundheitszustand des Betroffenen erlaubt, so ist er vor Gericht zu laden.

§ 139 Erkennt das Gericht auf Entmündigung, so hat es für den betreffenden Bürger aufgrund des Gesetzes einen Vormund zu bestellen.

Hält das Volksgericht den Antrag für unbegründet, so weist es ihn zurück.

§ 140 Auf Antrag des Entmündigten oder seines Vormunds hat das Volksgericht, wenn es feststellt, daß die Gründe für die Entmündigung verschwunden sind, ein neues Urteil zu erlassen, durch das das ursprüngliche Urteil aufgehoben wird.

**第二节 选民名单案件**

第一百三十二条 人民法院受理选民名单案件后，必须在选举前审理。审理时，起诉人、选举委员会的代表和有关公民必须参加。

第一百三十三条 人民法院受理选民名单案件后，应当立即送达选举委员会和起诉人，并通知有关公民。

**第三节 宣告失踪人死亡案件**

第一百三十四条 人民法院受理宣告失踪人死亡的申请，向失踪人最后居所地的基层人民法院提出。申请书应当写明失踪的事实、时间和请求，并附有公安机关关于该公民失踪的书面证明。

第一百三十五条 人民法院受理宣告失踪人死亡案件后，应当发出寻找失踪人的公告。公告期间为一年。

公告期间届满，人民法院根据被宣告失踪人死亡的事实是否得到确认，作出终结审理的裁定或者宣告死亡的判决。

第一百三十六条 申请认定公民无行为能力，由其近亲属或者所在单位，向该公民户籍所在地基层人民法院提出。申请书应当写明该公民无行为能力的事实和根据。

**第四节 认定公民无行为能力案件**

第一百三十七条 人民法院受理申请后，必要时应当对被要求认定为无行为能力的公民进行鉴定；申请人已提供鉴定结论的，应当对鉴定结论进行审查。

第一百三十八条 人民法院审理认定公民无行为能力的案件，必要时应当为该公民指定代理人，并且应当询问本人；本人健康情况许可的，应当传唤到庭。

第一百三十九条 人民法院判决认定该公民为无行为能力的人，应当依法为他指定监护人。人民法院认定申请无理的，应当予以驳回。

第一百四十条 人民法院根据被认定为无行为能力的人或者他的监护人的申请，证实该公民无行为能力的原因已经消除的，应当作出新判决，撤销原判决。

**Fünfter Abschnitt:****Feststellung der Herrenlosigkeit einer Sache**

§ 141

Ein Antrag auf Feststellung der Herrenlosigkeit einer Sache ist durch die betroffene Behörde, Organisation, Unternehmenseinheit, Grundorganisation oder Einzelperson bei demjenigen Volksgericht zu stellen, in dessen Amtsreich sich die Sache befindet.

In dem Antrag sind die Art, die Menge und die Gründe, auf die sich das Begehren auf Feststellung der Herrenlosigkeit stützt, genau anzugeben.

§ 142

Wird ein Antrag auf Feststellung der Herrenlosigkeit einer Sache gestellt, so hat das Volksgericht nach Prüfung der Kerntatsachen (und nach Feststellung, daß sich) nach Ablauf eines Jahres seit dem Erlaß des öffentlichen Aufgabes niemand gemeldet hat, sofort ein Urteil zu erlassen, demzufolge die (betreffende) Sache herrenlos ist und an den Staat oder an ein Kollektiv übergeht.

§ 143

Falls nach dem Erlaß eines Urteils, das eine Sache für herrenlos erklärt, der ursprüngliche Eigentümer oder sein rechtmäßiger Nachfolger auftaucht und Anspruch auf die Sache erhebt, hat das Volksgericht, nachdem es sich von der Richtigkeit des Anspruchs überzeugt hat, ein neues Urteil zu erlassen, das das ursprüngliche Urteil aufhebt.

**Dritter Teil:****Verfahren im zweiten Rechtszug und Verfahrensüberwachungsordnung****Kap.XIII:****Verfahren im zweiten Rechtszug**

§ 144

Ist eine Partei mit einem Urteil oder einem Beschuß erster Instanz - gefällt von einem lokalen Volksgericht gleich welcher Ebene - nicht einverstanden, so hat sie das Recht, beim Volksgericht der nächsthöheren Ebene Berufung einzulegen.

§ 145

Die Berufungsfrist gegen ein Urteil beträgt 15 Tage, gegen einen Beschuß 10 Tage.

§ 146

Die Berufungsschrift hat die Namen der Parteien, die Bezeichnungen der (betreffenden) Unternehmenseinheit, der Behörde und der Organisation sowie die Namen ihrer gesetzlichen Vertreter zu enthalten, des weiteren die Bezeichnung des Erstgerichts, des Aktenzeichens und des Streitgegenstands sowie das Berufungsbegehren und die -begründung.

§ 147

Die Berufungsschrift ist über das Erstgericht einzureichen, wobei sich die Zahl der beizufügenden Abschriften nach der Zahl der gegnerischen Parteien bestimmt.

Macht eine Partei die Berufung direkt beim Volksgericht des zweiten Rechtszugs geltend, so hat das zweitinstanzielle Volksgericht die Berufungsschrift innerhalb von 5 Tagen an das Erstgericht zu übergeben.

§ 148

Das Erstgericht hat innerhalb von 5 Tagen nach Eingang der Berufung die Kopien der Berufungsschrift der Gegenpartei zuzustellen. Letztere hat innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Berufungskopie einen Gegenschriftsatz vorzulegen. Reicht sie ihn nicht ein, so hat dies auf das Verfahren vor dem Volksgericht keinen Einfluß.

§ 149

Sobald das Erstgericht die Berufungsschrift und den Gegenschriftsatz erhalten hat, soll es beide, zusammen mit allen Akten und Beweismitteln, so schnell wie möglich an das Volksgericht des zweiten Rechtszugs übergeben.

§ 150

Das Volksgericht des zweiten Rechtszugs hat den vom Erstgericht ermittelten Sachverhalt und die von ihm vorgenommene Gesetzesanwendung allseitig zu überprüfen, wobei es nicht an den Umfang der Berufung gebunden ist.

§ 151

Berufungsfälle, die von einem Volksgericht im zweiten Rechtszug behandelt werden, können vor dem eigenen Gericht, aber auch am Ort, wo der Fall stattgefunden hat, oder aber am Ort des Erstgerichts verhandelt werden.

**第五节 认定财产无主案件**

**第一百四十二条** 申请认定财产无主，由有关机关、团体、企业事业单位、基层组织或者个人，向财产所在地基层人民法院提出。

申请书应当写明财产的种类、数量以及要求认定财产无主的根据。

**第一百四十三条** 人民法院对认定财产无主的申请，经审查核实，公告满一年后无人认领的，即判决认定财产无主，收归国家或者集体所有。

**第一百四十四条** 判决认定财产无主后，原财产所有人或者合法继承人出现，并对财产提出请求的，人民法院审查属实后，应当作出新判决，撤销原判决。

**第三编 第二审程序、****审判监督程序****第十三章 第二审程序**

**第一百四十五条** 当事人不服地方各级人民法院第一审判决、裁定的，有权向上一级人民法院提起上诉。

**第一百四十六条** 对判决提起上诉的期限为十五日，对裁定提起上诉的期限为十日。

**第一百四十七条** 上诉状应当通过原审人民法院提出，并且按照对方当事人的人数提出副本。当事人直接向第二审人民法院上诉的，第二审人民法院应当在五日内将上诉状发交原审人民法院。

**第一百四十八条** 原审人民法院收到上诉状，应当在五日内将上诉状副本送达对方当事人。对方当事人收到上诉状副本，应当在十五日内提出答辩状。当事人不提出答辩状的，不影响人民法院审理。

原审人民法院收到上诉状、答辩状，应当连同全部案卷和证据，尽快报送第二审人民法院。

**第一百四十九条** 第二审人民法院必须全面审查第一审人民法院认定的事实和适用的法律，不受上诉范围的限制。

**第一百五十条** 第二审人民法院对上诉案件，应当组成合议庭，开庭审理。经过阅卷和调查，询问当事人，在事实核对清楚后，合议庭认为不需要开庭审理的，也可以迳行判决。

第二审人民法院审判上诉案件，可以在本法院进行，也可以到案件发生地或者原审人民法院所在地就地进行。

**第一百五十一条** 第二审人民法院对上诉案件，经过审理，按照下列情形，分别处理：

(1) Erweist sich der im Ersturteil ermittelte Sachverhalt als klar und ist das Gesetz richtig angewendet worden, so ergeht ein Urteil auf Zurückweisung der Berufung und auf Aufrechterhaltung der Erstentscheidung.  
 (2) Erweist sich der im Ersturteil ermittelte Sachverhalt als klar, ist aber das Gesetz unrichtig angewendet worden, so ist aufgrund des Gesetzes eine Urteilsänderung vorzunehmen.

(3) Erweist sich der im Ersturteil ermittelte Sachverhalt als unklar, reichen die Beweismittel nicht aus oder hat ein Verstoß gegen die gesetzliche Verfahrensordnung möglicherweise eine korrekte Beurteilung des Falls beeinträchtigt, so ist die Aufhebung der Erstentscheidung und die Zurückweisung an das Erstgericht zum Zweck der Neuverhandlung zu beschließen. Das (Volksgericht zweiter Instanz) kann nach Klarstellung des Sachverhalts, aber auch (selbst) eine Urteilsänderung vornehmen.

Die Parteien können gegen Urteile und Beschlüsse, die bei der Neuverhandlung (erlassen werden), Berufung einlegen.

**§ 152**  
Das Volksgericht zweiter Instanz entscheidet bei der Behandlung von Berufungsfällen gegen Beschlüsse der Volksgerichte des ersten Rechtszugs stets in Form von Beschlüssen.

**§ 153**  
Das Volksgericht des zweiten Rechtszugs kann bei der Verhandlung eines Berufungsfalls die Schlichtung versuchen. Führt die Schlichtung zu einem Vergleich, so ist eine Schlichtungsurkunde auszustellen und von den Verfahrensmitgliedern und den Schriftführern zu unterzeichnen sowie mit einem Stempel des Volksgerichts zu versehen. Sobald die Schlichtungsurkunde zugestellt ist, ist das erstgerichtliche Urteil als aufgehoben zu betrachten.

**§ 154**  
Falls die das Rechtsmittel einlegende Person vor der Verkündung der Entscheidung des zweitinstanzlichen Gerichts die Rücknahme des Rechtsmittels beantragt, so wird darüber vom Volksgericht des zweiten Rechtszugs ein Beschluß gefaßt.

**§ 155**  
Auf Berufungsverfahren der Volksgerichte im zweiten Rechtszug findet die allgemeine Verfahrensordnung des ersten Rechtszugs Anwendung, es sei denn, daß im vorliegenden Kapitel etwas anderes geregelt ist.

**§ 156**  
Die Urteile und Beschlüsse der Volksgerichte zweiter Instanz sind endgültige Urteile und Beschlüsse.

#### Kap.XIV: Die Verfahrensüberwachungsordnung

**§ 157**  
Entdeckt der Präsident eines Volksgerichts jedweder Ebene, daß ein bereits rechtskräftig gewordenes Urteil oder ein rechtskräftig gewordener Beschuß des eigenen Gerichts fehlerhaft ist, und erweist sich eine erneute Verhandlung als notwendig, so übergibt er (die Sache) dem Richterausschuß zur Beratung und Entscheidung.

Entdeckt der Oberste Volksgerichtshof an bereits rechtskräftig gewordenen Urteilen oder Beschlüssen von Volksgerichten der verschiedenen örtlichen Ebenen oder entdeckt ein höherstufiges Volksgericht an bereits rechtskräftig gewordenen Urteilen oder Beschlüssen untergeordneter Volksgerichte Fehler, so haben sie das Recht, die Sache an sich zu ziehen oder die untergeordneten Volksgerichte zur Wiederaufnahme aufzufordern.

**§ 158**  
Halten die Parteien oder ihre gesetzlichen Vertreter bereits rechtskräftig gewordene Urteile oder Beschlüsse für fehlerhaft, so können sie beim Erstgericht oder beim höherstufigen Volksgericht die Wiederaufnahme beantragen, wodurch jedoch die Vollstreckung des Urteils oder des Beschlusses nicht ausgesetzt wird.

Wenn das Volksgericht die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen ein bereits rechtskräftig gewordenes Urteil oder gegen einen rechtskräftig gewordenen Beschuß nach Überprüfung für unbegründet und das Ersturteil oder den Erstbeschuß für korrekt hält, so hat es die Zurückweisung auszusprechen; erweist sich das Ersturteil oder der Erstbeschuß als falsch, so hat der Gerichtspräsident (die Sache) dem Richterausschuß zur Beratung und Entscheidung zu übergeben.

**§ 159**  
Wenn aufgrund der Verfahrensüberwachungsordnung beschlossen wird, einen Fall wiederaufzunehmen, so ist die Vollstreckung des Ersturteils durch Beschuß einzustellen. Dieser Beschuß ist vom Gerichtspräsidenten zu unterzeichnen und mit dem Stempel des Volksgerichts zu versehen.

**§ 160**  
Wenn ein Volksgericht auf der Grundlage der Verfahrensüberwachungsordnung einen Fall wiederaufnimmt, der ursprünglich im ersten Rechtszug verhandelt wurde, so ist nach der Verfahrensordnung des ersten Rechtszugs vorzugehen; gegen alle Urteile und Beschlüsse können die Parteien Berufung einlegen. Wurde ursprünglich im zweiten Rechtszug verhandelt oder hatte ein hö-

(一) 原判决认定事实清楚，适用法律正确的，判决驳回上诉，维持原判；  
 (二) 原判决认定事实清楚，但是适用法律错误的，依法改判；

(三) 原判决认定事实不清，证据不足，或者由于违反法定程序可能影响案件正确判决的，裁定撤销原判，发回原审人民法院重审，也可以查清事实后改判。

当事人对重审案件的判决、裁定，可以上诉。

**第一百五十二条** 第二审人民法院对不服第一审人民法院裁定的上诉案件的处理，一律使用裁定。

**第一百五十三条** 第二审人民法院审理上诉案件，可以进行调解。调解达成协议，应当制作调解书，由审判人员、书记员署名，并加盖人民法院印章。调解书送达后，原审人民法院的判决即视为撤销。

**第一百五十四条** 第二审人民法院宣判前，上诉人申请撤回上诉的，由第二审人民法院裁定。

**第一百五十五条** 第二审人民法院审理上诉案件，除依照本章规定外，适用第一审普通程序。

**第一百五十六条** 第二审人民法院的判决、裁定，是终审的判决、裁定。

#### 第十四章 审判监督程序

**第一百五十七条** 各级人民法院院长对本院已经发生法律效力的判决、裁定，发现确有错误，需要再审的，提交审判委员会讨论决定。

最高人民法院对地方各级人民法院已经发生法律效力的判决、裁定，上级人民法院对下级人民法院已经发生法律效力的判决、裁定，发现确有错误的，有权提审或者指令下级人民法院再审。

**第一百五十八条** 当事人、法定代理人对已经发生法律效力的判决、裁定，认为确有错误的，可以向原审人民法院或者上级人民法院申诉，但是不停止判决、裁定的执行。

人民法院对已经发生法律效力的判决、裁定的申诉，经过复查，认为原判决、裁定正确，申诉无理的，通知驳回；原判决、裁定确有错误的，由院长提交审判委员会讨论决定。

**第一百五十九条** 按照审判监督程序决定再审的案件，裁定中止原判决的执行。裁定由院长署名，加盖人民法院印章。

**第一百六十条** 人民法院按照审判监督程序再审的案件，原来是第一审的，按照第一审程序审判，所作的判决、裁定，当事人可以上诉；原来是第二审的，或者是上级人民法院提审的，按照第二审程序审判，所作的判决、裁定，是发生法律效力的判决、裁定。

herstufiges Gericht (den Fall) an sich gezogen, so ist nach der Verfahrensordnung des zweiten Rechtszugs vorzugehen; sämtliche Urteile und Beschlüsse sind (dann) rechtskräftig gewordene Urteile und Beschlüsse.

#### **Vierter Teil: Vollstreckungsordnung**

##### **Kapitel XV: Allgemeine Vorschriften**

§ 161

Rechtskräftig gewordene Urteile, Beschlüsse und Vergleiche in Zivilsachen sowie (rechtskräftig gewordene) vermögensrechtliche Teile innerhalb von Strafrechtsurteilen und -beschlüssen werden durch das Erstgericht des ersten Rechtszugs vollstreckt.

Andere gesetzliche Urkunden, die nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Volksgericht zu vollstrecken sind, werden durch die dafür zuständigen Volksgerichte vollstreckt.

§ 162

Erhebt während der Vollstreckung ein Außenstehender im Hinblick auf den zu vollstreckenden Gegenstand einen Einwand, so hat der Vollstreckungsbeamte die Sache zu prüfen. Ist der Einwand unbegründet, weist er ihn zurück; ist er dagegen begründet, so ist die Vollstreckung mit Genehmigung des Richterpräsidenten auszusetzen und (der Einwand) durch die Kammer zu prüfen oder aber durch den Richterausschuß zu beraten und zu entscheiden.

§ 163

Die Vollstreckung ist entweder durch den Vollstreckungsbeamten oder durch den Schriftführer vorzunehmen; bei umfangreicheren Vollstreckungsmaßnahmen hat die Gerichtspolizei mizuwirken.

Bei der Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen hat sich der Vollstreckungsbeamte dem Vollstreckungsbetroffenen oder dessen erwachsenen Angehörigen gegenüber auszuweisen; außerdem sind die Umstände der Vollstreckung in einer Niederschrift festzuhalten, die von dem an Ort und Stelle vorhandenen Personal zu unterzeichnen oder abzustempeln ist.

§ 164

Die in Frage kommenden Einheiten und Einzelpersonen sind verpflichtet, auf Anordnung des Gerichts bei der Vollstreckung Hilfe zu leisten. Wer die Mithilfe ohne Grund verschleppt, wer sie verweigert oder wer die Vollstreckung behindert, wird nach § 77 des vorliegenden Gesetzes behandelt.

§ 165

Befindet sich eine vollstreckungsbetroffene Person oder Sache außerhalb (des Amtsreichs), so kann das Volksgericht des betreffenden Ortes mit der Vollstreckung beauftragt werden. Das so betraute Gericht soll innerhalb von 15 Tagen nach Empfang des Betrauungsschreibens zur Vollstreckung schreiben; nach Durchführung der Vollstreckung ist das Vollstreckungsergebnis dem Volksgericht, das den Auftrag erteilt hat, rechtzeitig brieflich mitzuteilen.

#### **Kap.XVI: Anordnung der Vollstreckung und Antrag auf Vollstreckung**

§ 166

Rechtskräftige zivilrechtliche Urteile, Beschlüsse, Vergleiche und andere durch das Volksgericht zu vollstreckende gesetzliche Urkunden sind von der Partei zu erfüllen. Weigert diese sich, so ordnet das Verfahrensgericht die Vollstreckung durch den Vollstreckungsbeamten an, doch kann die Gegenpartei beim Volksgericht die Vollstreckung auch (von sich aus) beantragen.

§ 167

Wenn eine Partei sich weigert, den rechtswirksam gewordenen Spruch eines Schiedsorgans auszuführen, so kann die Gegenpartei beim zuständigen Volksgericht die Vollstreckung beantragen.

§ 168

Hat ein Notariat aufgrund Gesetzes eine für die Zwangsvollstreckung wirksame Gläubigerurkunde ausgestellt, verweigert aber eine Partei die Erfüllung (des beurkundeten Anspruchs), so kann die Gegenpartei beim zuständigen Unteren Volksgericht die Vollstreckung beantragen. Entdeckt das Volksgericht, bei dem der Antrag gestellt wurde, daß die notarielle Urkunde fehlerhaft ist, so schreitet es nicht zur Vollstreckung und benachrichtigt überdies das Notariat, von dem (die Urkunde ausgestellt wurde).

§ 169

Die Frist für einen Vollstreckungsantrag beträgt 1 Jahr, soweit auf der einen oder auf beiden Seiten Einzelpersonen als Parteien stehen; sind auf beiden Seiten Betriebseinheiten, Behörden oder Organisationen beteiligt, so beträgt die Frist 6 Monate.

Die im vorausgehenden Absatz geregelten Fristen werden vom letzten Erfüllungstag an gerechnet, wie er in der gesetzlichen Urkunde festgelegt ist; wird in der gesetzlichen Urkunde eine Erfüllung in mehreren Zeitabschnitten festgelegt, so ist die Frist vom jeweils letzten Tag eines solchen Erfüllungsabschnitts an zu rechnen.

## **第四编 执行程序**

### **第十五章 一般规定**

**第一百六十一一条** 发生法律效力的民事判决、裁定和调解协议，以及刑事判决、裁定中的财产部分，由原第一审人民法院执行。

法律规定由人民法院执行的其他法律文书，由有管辖权的人民法院执行。

**第一百六十二条** 执行过程中，案外人对执行标的提出异议的，执行员应当进行审查。无理由的，予以驳回；有理由的，报院长批准中止执行，由合议庭审查或者审判委员会讨论决定。

**第一百六十三条** 执行工作由执行员、书记员进行，重大执行措施，应当有司法警察参加。

采取强制执行措施时，执行员应当向被执行人或者他的成年家属出示证件，并将执行情况制作笔录，由在场的有关人员签名或者盖章。

**第一百六十四条** 有关单位和个人都有义务按照人民法院的通知，协助执行。无故推拖、拒绝或者妨碍执行的，依照本法第七十七条的规定处理。

**第一百六十五条** 被执行人、被执行的财产在外地的，可以委托当地人民法院代为执行。受委托人民法院收到委托函件后，应当在十五日内开始执行；执行完毕后，应当把执行结果及时函复委托人民法院。

### **第十六章 执行的移送和申请**

**第一百六十六条** 发生法律效力的民事判决、裁定、调解协议和其他应当由人民法院执行的法律文书，当事人必须履行。一方拒绝履行的，由审判员移送执行员执行，对方当事人也可以向人民法院申请执行。

**第一百六十七条** 仲裁机构的裁决发生法律效力后，一方当事人不履行的，对方当事人可以向有管辖权的人民法院申请执行。

**第一百六十八条** 公证机关依法赋予强制执行效力的债权文书，一方当事人不履行的，对方当事人可以向有管辖权的基层人民法院申请执行。受申请的人民法院发现公证文书确有错误的，不予执行，并通知原公证机关。

**第一百六十九条** 申请执行的期限，双方或者一方当事人是个人的为一年；双方是企业事业单位、机关、团体的为六个月。

前款规定的期限，从法律文书规定履行期限的最后一日起计算；法律文书规定分期履行的，从规定的每次履行期限的最后一日起计算。

## § 170

Geht beim Vollstreckungsbeamten ein Vollstreckungsantrag oder eine Vollstreckungsanordnung (des Gerichts) ein, so hat er sich innerhalb von 10 Tagen mit dem Fall vertraut zu machen und außerdem die vollstreckungs(betroffenen) Personen aufzufordern, innerhalb der vorgeschriebenen Frist zur Erfüllung zu schreiten. Wird innerhalb der Frist nicht erfüllt, so erfolgt die Zwangsvollstreckung.

### Kap. XVII: Vollstreckungsmaßnahmen

## § 171

Erläßt das Volksgericht, um einen auf dem Konto des Vollstreckungsbetroffenen liegenden Sparbetrag oder Arbeitslohn zu sperren und einzuziehen, eine schriftliche Aufforderung zur Mithilfe bei der Vollstreckung, so hat die betreffende Einheit entsprechend dieser Aufforderung zu handeln.

Verfügt das Volksgericht eine solche Sperrung oder eine solche Abhebung des Arbeitslohns, dann ist dafür Sorge zu tragen, daß dem Vollstreckungsbetroffenen und seinen von ihm zu versorgenden Familienangehörigen das zur Deckung des Lebensunterhalts Nötige verbleibt.

## § 172

Wenn das Volksgericht Vermögen des Vollstreckungsbetroffenen versiegelt, in Gewahrsam nimmt, einfriert (17) oder verkauft, so ist dafür zu sorgen, daß dem Vollstreckungsbetroffenen die von ihm benötigten Produktionswerkzeuge sowie der für ihn und seine Familienangehörigen notwendige Lebensunterhalt verbleibt.

Maßnahmen nach Abs.1 sind vom Gerichtspräsidenten zu genehmigen.

## § 173

wenn das Volksgericht Vermögen versiegelt oder in Gewahrsam nimmt, so hat es den Vollstreckungsbetroffenen oder seine erwachsenen Familienangehörigen zum Beisein aufzufordern. Erscheinen sie nicht, so bleibt die Vollstreckung davon unbeeinflußt. Die Einheiten, in denen der Vollstreckungsbetroffene arbeitet, und die Grundorganisationen derjenigen Orte, an denen sich Vermögen befindet, sollen Personal zum Beisein entsenden.

Über das versiegelte und in Gewahrsam genommene Vermögen ist ein genaues Verzeichnis anzufertigen, das von den anwesenden Personen zu unterschreiben oder abzustempeln und von dem ein Exemplar dem Vollstreckungsbetroffenen oder seinen erwachsenen Angehörigen auszuhändigen ist.

## § 174

Der Vollstreckungsbeamte kann den Vollstreckungsbetroffenen anweisen, für die Aufbewahrung des versiegelten Vermögens zu sorgen; wird durch einen Fehler des Vollstreckungsbetroffenen ein Schaden verursacht, so hat dieser die Verantwortung zu tragen.

## § 175

Nachdem Vermögen versiegelt oder in Gewahrsam genommen worden ist, hat der Vollstreckungsbeamte den Vollstreckungsbetroffenen aufzufordern, fristgemäß die in dem gesetzlichen Dokument festgelegten Pflichten zu erfüllen; wird die Frist überschritten, so ist das Vermögen an die in Frage kommende Einheit zum Kauf zu übergeben oder aber zu verkaufen.

## § 176

Sind nach der gesetzlichen Urkunde Vermögens(gegenstände) oder Wertpapiere zu übergeben, so hat der Vollstreckungsbeamte beide Parteien zur persönlichen Übergabe einzuladen. (Gegenstände und Wertpapiere) können aber auch durch den Vollstreckungsbeamten ausgehändigt werden, wobei der Empfänger den Empfang zu quittieren hat.

Eine Einheit, die solche Vermögens(gegenstände) oder Wertpapiere in Sondergewahrsam hält, hat diese (Gegenstände und Wertpapiere) herauszugeben, wenn sie vom Volksgericht schriftlich zur Vollstreckungshilfe aufgefordert worden ist. Der Empfänger hat den Empfang zu quittieren.

Haben andere Personen als die Parteien solche Vermögens(gegenstände) und Wertpapiere in Sondergewahrsam, so fordert das Volksgericht sie zur Herausgabe auf; weigern sie sich, so erfolgt Zwangsvollstreckung.

## § 177

Soll jemand zum Verlassen eines Hauses oder zur Aufgabe eines Grundstücks gezwungen werden, so hat der Präsident des Volksgerichts einen öffentlichen Aufruf zu erlassen, durch den der Vollstreckungsbetroffene aufgefordert wird, innerhalb einer bestimmten Frist (der Verpflichtung) nachzukommen. Wird die Frist überschritten, so erfolgt Zwangsvollstreckung durch den Vollstreckungsbeamten.

Kommt es zur Zwangsvollstreckung, so haben diejenige Einheit, in der der Vollstreckungsbetroffene arbeitet, und die Grundorganisation desjenigen Ortes, an dem das Haus oder das Grundstück liegt, Vertreter zu entsenden, die (bei der Zwangsvollstreckung) anwesend sind. Auch der Vollstreckungsbetroffene oder seine erwachsenen Angehörigen sollen mit anwesend sein; weigern sie sich, so hat dies auf die Vollstreckung keinen Einfluß. Der Vollstreckungsbeamte hat die Einzelheiten der Vollstreckung in einem Protokoll zu vermerken, das durch die Anwesenden zu unterzeichnen oder abzustempeln ist.

**第一百七十条** 执行员接到申请执行书或者移交执行书，应当在十日内了解案情，并通知被执行人人在指定的期限内履行。逾期不履行的，强制执行。

### 第十七章 执行措施

**第一百七十二条** 人民法院为扣留、提取被执行人的储蓄存款或者劳动收入而发出的协助执行通知书，有关单位必须按照办理。

人民法院决定扣留、提取劳动收入时，应当保留被执行人及其所供养家属的生活必需费用。

**第一百七十三条** 人民法院查封、扣押、冻结、变卖被执行人的财产，应当保留被执行人必要的生产工具和他本人及其所供养家属的生活必需品。

采取前款措施，必须经人民法院院长批准。

**第一百七十四条** 人民法院查封、扣押财产时，应当通知被执行人或者他的成年家属到场；拒不到场的，不影响执行。被执行人的工作单位和财产所在地的基层组织应当派人参加。

对于被查封、扣押的财产，必须造具清单，由在场人签名或者盖章后，交给被执行人或者他的成年家属一份。

**第一百七十五条** 被查封的财产，执行员可以指定被执行人负责保管；因被执行人的过错造成损失的，由被执行人承担。

**第一百七十六条** 法律文书指定交付的财物或者票证，由执行员传唤双方当事人当面交付，或者由执行员转交，并由被交付人签收。

有关单位持有该项财物或者票证的，应当根据人民法院的协助执行通知书转交，并由被交付人签收。当事人以外的人持有该项财物或者票证的，人民法院通知其交出。拒不交出的，强制执行。

**第一百七十七条** 强制迁出房屋或者强制退出土地，由院长签发公告，通知被执行人在指定的期限内履行。逾期不履行的，由执行员强制执行。

强制执行时，被执行人的工作单位和房屋、土地所在地的基层组织应当派人参加。被执行人或者他的成年家属应当到场；拒不到场的，不影响执行。执行员应当将强制执行情况记入笔录，由在场人签名或者盖章。

Die Vermögens(gegenstände), die der Zwangsvollstreckung (unterliegen), sind von dem durch das Volksgericht entsandten Personal zu dem angegebenen Ort zu bringen und dort dem Vollstreckungsempfänger (18) oder einem seiner Familienangehörigen zu übergeben. Verweigern diese die Annahme und entsteht dadurch ein Schaden, so obliegt ihnen die Schadensverantwortung.

## § 178

Ist in einer gesetzlichen Urkunde eine Handlung vorgeschrieben, so hat der Vollstreckungsbeamte den Vollstreckungsbetroffenen aufzufordern, diese vorzunehmen; weigert sich (der Aufgeforderte) ohne zureichenden Grund, so kann das Volksgericht die in Frage kommende Einheit oder andere Personen mit der Vornahme beauftragen; die Kosten hierfür sind vom Vollstreckungsbetroffenen zu tragen.

## § 179

Geht es um Vollstreckung in ein Guthaben von Unternehmenseinheiten, Behörden oder Organisationen, so haben die Bank oder die Kreditgenossenschaft, wenn sie vom Volksgericht schriftlich zur Vollstreckungsmithilfe aufgefordert werden, (dieses Guthaben) zu überweisen oder auszuhändigen.

## § 180

Reicht das Vermögen des Vollstreckungsbetroffenen nicht aus, um alle geltend gemachten Ansprüche zu befriedigen, so sind (die Ansprüche) in folgender Reihenfolge zu begleichen:

- (1) Löhne und Ausgaben für den Lebensunterhalt;
- (2) staatliche Steuern;
- (3) Darlehen von Seiten des Staates und der Kreditgenossenschaften;
- (4) übrige Schulden.

Ist nicht genügend (Geld) für die Begleichung von geltend gemachten Ansprüchen der gleichen Ordnung vorhanden, so ist die Verteilung proportional vorzunehmen.

## § 181

Kommen beide Parteien bei der Vollstreckung von sich aus zu einem Vergleich auf friedlichem Wege, so hat der Vollstreckungsbeamte den Inhalt des Vergleichs in einem Protokoll aufzunehmen, das von beiden Parteien zu unterschreiben oder abzustempeln ist.

**Kap.XVIII:****Unterbrechung und Einstellung der Vollstreckung**

## § 182

Liegt einer der nachfolgenden Umstände vor, so beschließt das Volksgericht die Unterbrechung der Vollstreckung:

- (1) falls der Antragsteller zum Ausdruck bringt, daß die Vollstreckung verschoben werden kann;
- (2) falls ein Außenstehender gegen die Vollstreckung begründete Einwendungen vorbringt;
- (3) falls der Vollstreckungsbetroffene eine kurze Zeitlang nicht zahlen kann;
- (4) wenn eine der Parteien gestorben und nun auf einen Nachfolger zu warten ist, der in die Rechte und Pflichten eintritt;
- (5) wenn das Volksgericht andere Umstände erkennt, die eine Unterbrechung der Vollstreckung ratsam erscheinen lassen.

Sobald die Umstände verschwunden sind, die zur Unterbrechung geführt haben, ist die Vollstreckung wieder aufzunehmen.

## § 183

Liegt einer der nachfolgenden Umstände vor, so beschließt das Volksgericht die Einstellung der Vollstreckung:

- (1) falls der Antragsteller seinen Antrag zurückzieht;
- (2) falls die gesetzlichen Urkunden, aufgrund deren die Vollstreckung erfolgt, zurückgezogen werden;
- (3) falls der Vollstreckungsbetroffene stirbt und keine Erbmasse vorhanden ist, in die vollstreckt werden könnte, und auch keine Person, die die Pflichten übernommen hat;
- (4) falls (bei der Vollstreckung wegen) finanzieller Zuwendungen, Unterhaltszahlungen und Erziehungsgelder (19) der Berechtigte stirbt;
- (5) wenn das Volksgericht andere Umstände erkennt, die eine Einstellung der Vollstreckung ratsam erscheinen lassen.

## § 184

Der Beschuß zur Unterbrechung oder zur Einstellung der Vollstreckung ist sofort nach Zustellung an die Parteien rechtswirksam.

**Fünfter Teil:****Zivilprozessuale Sonderbestimmungen bei der Beteiligung von Ausländern****Kap.XIX:****Allgemeine Prinzipien**

## § 185

Auf Zivilprozesse, die von Ausländern, Personen ohne Staatsangehörigkeit sowie von ausländischen Unternehmen und Organisationen, die auf dem Gebiet der VR China (tätig sind), geführt werden, finden die Vorschriften des vorliegenden Teils Anwendung. Soweit der vorliegende Teil keine Regelungen enthält, finden die Vorschriften aus den anderen Teilen des vorliegenden Gesetzes Anwendung.

**强制执行的财物，由人民法院派人运至指定处所，交给被执行人或者他的成年家属；因拒绝接收而造成的损失，由被执行人承担。**

**第一百七十八条** 对于法律文书指定的行为，执行员应当通知被执行人履行；无正当理由拒不履行的，人民法院可以委托有关单位或者其他人完成，费用由被执行人负担。

**第一百七十九条** 执行企业事业单位、机关、团体的存款，由银行、信用合作社根据人民法院的协助执行通知书划拨或者转交。

**第一百八十一条** 被执行人被执行的财产，不能满足所有申请人要求的，按下列顺序清偿：

- (一) 工资、生活费；
- (二) 国家税收；
- (三) 国家银行和信用合作社贷款；
- (四) 其他债务。

**第一百八十二条** 不足清偿同一顺序的申请人的，按比例分配。

**第一百八十三条** 在执行中，双方当事人自行和解达成协议的，执行员应当将协议内容记入笔录，由双方当事人签名或者盖章。

**第十八章 执行中止和终结**

**第一百八十四条** 有下列情形之一的，人民法院裁定中止执行：

- (一) 申请人表示可以延期执行；
- (二) 案外人对执行提出确有理由的异议；
- (三) 被执行人短期内无偿付能力；
- (四) 一方当事人死亡，需要等待继承人继承权利或者承担义务；
- (五) 人民法院认为应当中止执行的其他情况。造成中止的情况消失后，恢复执行。

**第一百八十五条** 有下列情形之一的，人民法院裁定终结执行：

- (一) 申请人撤销申请；
- (二) 据以执行的法律文书被撤销；
- (三) 被执行人死亡，无遗产可供执行，又无义务承担人；
- (四) 追索赡养费、扶养费、抚育费案件的权利人死亡；
- (五) 人民法院认为应当终结执行的其他情况。

**第一百八十六条** 中止和终结执行的裁定，送达当事人后立即生效。

**第五编 涉外民事诉讼程序的特别规定****第十九章 一般原则**

**第一百八十七条** 外国人、无国籍人、外国企业和组织在中华人民共和国领域内进行民事诉讼，适用本编规定。本编没有规定的，适用本法其他有关规定。

## § 186

Ausländer und Personen ohne Staatsangehörigkeit haben bei der Klageerhebung und der Klageerwiderung die gleichen prozessualen Rechte und Pflichten wie Bürger der Volksrepublik China.

Ausländische Unternehmen und Organisationen genießen bei der Klageerhebung und Klageerwiderung die im vorliegenden Gesetz geregelten prozessualen Rechte und haben die dort geregelten Pflichten zu tragen.

## § 187

Legen ausländische Gerichte einem Bürger, Unternehmen oder einer Organisation der VR China Beschränkungen auf, so verfahren die Volksgerichte gegenüber den zivilprozessualen Rechten und Pflichten der Bürger, Unternehmen und Organisationen des betreffenden Landes in gleicher Weise.

## § 188

Bei Zivilprozessen gegen Ausländer, die Immunitätsrechte genießen, sowie gegen ausländische Organisationen oder internationale Organisationen verfahren die Volksgerichte aufgrund der Gesetze der Volksrepublik China sowie aufgrund der vertraglichen Regelungen, die von unserem Staat abgeschlossen wurden oder (denen unser Staat) beigetreten ist.

## § 189

Falls Verträge, die die Volksrepublik China abgeschlossen hat oder denen sie beigetreten ist, Bestimmungen enthalten, die mit dem vorliegenden Gesetz nicht übereinstimmen, so gelten die Regelungen dieser Verträge, soweit unser Staat nicht einen Vorbehalt erklärt hat.

## § 190

Bei Zivilprozeßverfahren mit ausländischer Beteiligung kommt die in der VR China durchgehend verwendete Sprache und Schrift zur Anwendung. Wünschen die Parteien eine Übersetzung, so ist dem stattzugeben, doch sind die Kosten dafür von den Parteien zu tragen.

## § 191

Wollen Ausländer, Personen ohne Staatsangehörigkeit oder ausländische Unternehmen und Organisationen bei der Klageerhebung oder Klageerwiderung einen Rechtsanwalt mit der Prozeßvertretung beauftragen, so haben sie sich eines Rechtsanwalts der Volksrepublik China zu bedienen.

Ein Vertretungsauftrag, der von einem nicht auf dem Territorium der Volksrepublik China lebenden Ausländer oder von einem Staatenlosen an einen chinesischen Rechtsanwalt oder einen chinesischen Staatsbürger übersandt wird, ist nur dann gültig, wenn er von einem Notariat des Aufenthaltslandes beglaubigt und außerdem von der Botschaft oder einem Konsulat unseres Landes in dem betreffenden Staat bestätigt worden ist.

#### Kap. XX: Schiedsrichterliches (Verfahren)

## § 192

Streitigkeiten über Außenwirtschafts-, Außenhandels-, Transport- und Hochseefragen sind, soweit die Parteien schriftlich Arbitrage vor auslandsbezogenen Schiedsorganen der VR China vereinbart haben, nicht bei den Volksgerichten zu erheben; liegt keine solche schriftliche Vereinbarung vor, so können die Volksgerichte angegangen werden.

Streitigkeiten über Außenwirtschafts-, Außenhandels-, Transport- und Hochseefragen zwischen ausländischen Unternehmen und Organisationen können, wenn die Parteien eine entsprechende schriftliche Abmachung getroffen haben, vor ein ausländerbezogenes Schiedsorgan der VR China, aber auch vor das dafür zuständige Volksgericht gebracht werden.

## § 193

Fälle, die (bereits) von einem ausländerbezogenen Schiedsorgan der VR China entschieden worden sind, dürfen von den Parteien nicht mehr vor einem Volksgericht geltend gemacht werden.

## § 194

Ein ausländerbezogenes Schiedsorgan der VR China soll auf Antrag der Parteien, falls es Sicherungsmaßnahmen für erforderlich hält, dasjenige Mittlere Volksgericht um Entscheidung angehen, in dessen (Amtsbereich) sich die Gegenstände des Antragsgegners befinden oder in dem sich das Schiedsorgan befindet.

## § 195

Falls eine Partei den von einem ausländerbezogenen Schiedsorgan der VR China gefällten Schiedsspruch nicht erfüllt, kann das Mittlere Volksgericht, in dessen Amtsbereich sich das Schiedsorgan oder der betreffende Gegenstand befindet, auf Antrag der Gegenpartei die Vollstreckung nach den im vorliegenden Gesetz vorgesehenen Bestimmungen vornehmen.

#### Kap. XXI: Zustellung und Fristen

## § 196

Hat ein Volksgericht an eine nicht auf dem Territorium der VR China lebende Partei Prozeßdokumente zuzustellen, so kann sie sich dazu folgender Methoden bedienen:

- (1) Die Zustellung kann über diplomatische Kanäle erfolgen.

**第一百八十六条** 外国人、无国籍人在人民法院起诉、应诉，同中华人民共和国公民有同等的诉讼权利和义务。

外国企业和组织在人民法院起诉、应诉，依照本法律规定享有诉讼权利，承担诉讼义务。

**第一百八十七条** 外国法院对中华人民共和国公民、企业和组织的民事诉讼权利加以限制的，人民法院对该国公民、企业和组织的民事诉讼权利，实行对等原则。

**第一百八十八条** 对享有司法豁免权的外国人、外国组织或者国际组织提起的民事诉讼，人民法院根据中华人民共和国法律和我国缔结或者参加的国际条约的规定办理。

**第一百八十九条** 中华人民共和国缔结或者参加的国际条约同本法有不同规定的，适用该国际条约的规定。但是，我国声明保留的条款除外。

**第一百九十条** 人民法院审理涉外案件，用中华人民共和国通用的语言、文字。当事人要求提供翻译的，可以提供，费用由当事人负担。

**第一百九十二条** 外国人、无国籍人、外国企业和组织在人民法院起诉、应诉，委托律师代理诉讼的，必须委托中华人民共和国的律师。

不在中华人民共和国领域内居住的外国人、无国籍人，寄给中国律师或者中国公民的授权委托书，必须经所在国公证机关证明，并经我国驻该国使、领馆认证，才具有效力。

## 第二十章 仲裁

**第一百九十三条** 对外经济、贸易、运输和海事中发生的纠纷，当事人有书面协议提交中华人民共和国的涉外仲裁机构仲裁的，不得向人民法院起诉；没有书面协议的，可以向人民法院起诉。

外国企业、组织之间的经济、贸易、运输和海事中发生的纠纷，当事人按照书面协议，可以提交中华人民共和国的涉外仲裁机构仲裁，也可以向有管辖权的人民法院起诉。

**第一百九十四条** 经中华人民共和国的涉外仲裁机构裁决的案件，当事人不得向人民法院起诉。

**第一百九十五条** 对中华人民共和国的涉外仲裁机构的裁决，一方当事人不履行的，对方当事人可以申请该仲裁机构所在地或者财产所在地的中级人民法院裁定。

**第一百九十六条** 人民法院对不在中华人民共和国领域内居住的当事人送达诉讼文书，可以用下列方式：

- (一) 通过外交途径送达；

## 第二十一章 送达、期间

**第一百九十七条** 人民法院对不在中华人民共和国领域内居住的当事人送达诉讼文书，可以用下列方式：

- (2) Ist eine Partei in China registriert, so können die chinesische Botschaft oder das chinesische Konsulat in dem betreffenden Land mit der Zustellung beauftragt werden.
- (3) Ist nach dem Recht des Staates, dem der Zustellungsempfänger angehört, Postzustellung zulässig, so erfolgt die Zustellung durch die Post.
- (4) Hat der Staat des Zustellungsempfängers mit der VR China ein Gerichtshilfeabkommen geschlossen, so können die Gerichte des betreffenden Landes mit der Zustellung beauftragt werden oder es kann in anderer, vertragmäßig festgelegter Form zugestellt werden.
- (5) Die Zustellung kann über den Prozeßbevollmächtigten der Parteien erfolgen.
- (6) Falls sich keine der obigen Zustellungsformen benutzen lässt, so erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. (In diesem Fall) ist die Zustellung nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung als erfolgt anzusehen.

**§ 197**

Lebt der Beklagte nicht auf dem Territorium der VR China, so hat das Volksgericht auf der ihm zu übersendenden Klageschrift einen Empfangsstempel aufzudrücken, durch den der Beklagte informiert wird, daß er innerhalb von 60 Tagen nach dem Empfang einen Gegenschriftsatz einzureichen hat. Beantragt der Beklagte eine Fristverlängerung, so kann diese gestattet werden, doch darf die Verlängerung nicht mehr als 30 Tage betragen.

**§ 198**

Lebt eine Partei nicht auf dem Territorium der VR China, so hat sie, falls sie mit dem erstinstanzlichen Urteil eines Volksgerichts nicht einverstanden ist, innerhalb von 60 Tagen Berufung einzulegen. Der Berufungsgegner hat innerhalb von 60 Tagen nach Empfang der Berufungsschriften-Kopie einen Gegenschriften-Kopie einzureichen. Falls die Parteien nicht in der Lage sind, fristgemäß ihre Schriftsätze oder Gegenschriften-Kopie einzureichen, und (deshalb) Verlängerung beantragen, kann dem stattgegeben werden, doch darf die Verlängerung nicht mehr als 30 Tage betragen.

**Kap. XXII:****Arrest****§ 199**

Genehmigt das Volksgericht den Antrag einer Partei auf Arrest, so hat es den Antragsgegner aufzufordern, die Sicherung zu stellen; weigert sich dieser, so ist sofort eine Verwahrungsanordnung zu erlassen und sein Vermögen in Verwahrung zu nehmen.

**§ 200**

Falls das durch die Entscheidung des Volksgerichts in Verwahrung genommene Vermögen einer Bewachung bedarf, so ist die in Frage kommende Einheit aufzufordern, für die Überwachung zu sorgen; die Kosten dafür sind vom Antragsgegner zu tragen. Sind durch einen Fehler im Antrag Schäden oder Aufwendungen verursacht worden, so trägt der Antragsteller dafür die Verantwortung.

**§ 201**

Die Anordnung des Volksgerichts auf Aufhebung einer Verwahrungsanordnung ist durch den Vollstreckungsbeamten auszuführen oder der für die Überwachung sorgenden Einheit zur Ausführung mitzuteilen.

**Kap. XXIII:**  
**Gerichtshilfe****§ 202**

Volksgerichte und ausländische Gerichte können sich auf der Grundlage internationaler Verträge, die die VR China geschlossen hat oder denen sie beigetreten ist, oder aber nach dem Prinzip des beiderseitigen Nutzens gegenseitig damit beauftragen, bestimmte Prozeßhandlungen stellvertretend vorzunehmen.

Ist die Angelegenheit, in der ein ausländisches Gericht (das Volksgericht) betraut, mit dem Ordre Public oder mit der Sicherheit der VR China nicht vereinbar, so ist abzulehnen; fällt sie nicht in den Aufgabenbereich der Volksgerichte, so ist sie unter Angabe der Gründe an das ausländische Gericht zurückzuweisen.

**§ 203**

Wird Zwangsvollstreckung aus einem rechtskräftig gewordenen Urteil eines Volksgerichts der VR China oder aus einem von einer Schiedsstelle erlassenen Schiedsspruch beantragt, befindet sich aber der Antragsgegner oder sein Vermögen nicht auf dem Territorium unseres Landes, so kann das Volksgericht auf der Grundlage von Verträgen, die von unserem Staat abgeschlossen worden sind oder denen er beigetreten ist, oder aber nach dem Prinzip des beiderseitigen Nutzens ein ausländisches Gericht mit der Vollstreckung beauftragen.

**§ 204**

Volksgerichte der VR China haben vollstreckbare Urteile und Beschlüsse, mit deren Vollstreckung sie von ausländischen Gerichten beauftragt werden, anhand der Verträge, die die VR China geschlossen hat oder denen sie beigetreten ist, oder aber anhand des Prinzips des beiderseitigen Nutzens zu überprüfen und, falls sie zu dem Ergebnis kommen, daß (diese Urteile und Beschlüsse) nicht gegen Grundsätze des Rechts der VR China und auch nicht gegen Interessen des chinesischen Staates und der chinesischen Gesellschaft verstößen, ihre Gültigkeit durch Beschuß festzustellen und sie außerdem

(二) 对中国籍当事人，可以委托所在国的中华人民共和国使、领馆代为送达；

(三) 当事人所在国的法律允许邮寄送达的，邮寄送达；

(四) 当事人所在国和中华人民共和国有司法协助协议的，可以委托外国法院代为送达，或者按协议规定的其他方式送达；

(五) 由当事人的诉讼代理人送达；

(六) 不能用上述方式送达的，公告送达。自公告之日起，满六个月，即视为送达。

**第一百九十七条** 被告不在中华人民共和国领域内居住的，人民法院在送给被告的起诉状副本上加盖收文印章，通知被告在收到起诉状副本后六十日内提出答辩状。被告申请延期的，可以准许，所延期不得超过三十日。

**第一百九十八条** 不在中华人民共和国领域内居住的当事人，不服第一审人民法院判决的上诉期为六十日。被上诉人在收到上诉状副本后，应当在六十日内提出答辩状。当事人不能在规定期限内提起上诉或者提出答辩状，申请延期的，可以准许，所延期不得超过三十日。

**第二十二章 诉讼保全**

**第一百九十九条** 人民法院裁定准许当事人诉讼保全的申请后，应当责令被申请人提供担保；拒不提供的，即发布扣押命令，扣押其财产。

**第二百条** 人民法院决定扣押的财产，需要监督的，应当通知有关单位实行监督，费用由被申请人负担。由于申请错误所造成的损失和费用，由申请人负担。

**第二百零一条** 人民法院解除扣押的命令由执行员执行，或者通知监督单位执行。

**第二十三章 司法协助**

**第二百零二条** 根据中华人民共和国缔结或者参加的国际条约，或者按照互惠原则，人民法院和外国法院可以互相委托，代为一定的诉讼行为。

外国法院委托的事项同中华人民共和国的主权、安全不相容的，予以驳回；不属于人民法院职权范围的，应当说明理由，退回外国法院。

**第二百零三条** 中华人民共和国人民法院发生法律效力的判决，或者仲裁机构确定的裁决，申请人要求强制执行的，如果被申请人或者他的财产在我国境内，人民法院可以根据我国缔结或者参加的国际条约，或者按照互惠原则，委托外国法院协助执行。

**第二百零四条** 中华人民共和国人民法院对外国法院委托执行的已经确定的判决、裁决，应当根据中华人民共和国缔结或者参加的国际条约，或者按照互惠原则进行审查，认为不违反中华人民共和国法律的基本准则或者我国国家、社会利益的，裁定承认其效力，并且依照本法规定的程序执行。否则，应当退回外国法院。

nach der im vorliegenden Gesetz geregelten Verfahrensordnung zu vollstrecken. Andernfalls ist an das ausländische Gericht zurückzuüberweisen.

**§ 205**  
Die gesetzlichen Dokumente, mit denen ausländische Gerichte ein chinesisches Volksgericht mit einer Zustellung und mit der Amtshilfe bei einer Vollstreckung betrauen sowie die Dokumente, mit denen (ein chinesisches Volksgericht) zur Vornahme einer bestimmten prozessualen Handlung betraut wird, sind mit einer chinesischen Übersetzung zu versehen.

Die gesetzlichen Dokumente, mit denen ein chinesisches Gericht ein ausländisches Gericht mit einer Zustellung oder mit der Amtshilfe bei einer Vollstreckung betraut, sowie die Dokumente, mit denen (ein ausländisches Gericht) mit der Vornahme einer bestimmten prozessualen Handlung betraut wird, sind mit einer Übersetzung in der ausländischen Sprache zu versehen.

#### Anmerkungen:

- 1) Wörtlich: "zwischen Ist und Nicht-Ist".
- 2) Wörtlich: "entsenden Gerichtshöfe, welche die Runde machen, zurückkehren und verhandeln".
- 3) Wörtlich: "mit zwei Instanzen ist das Verfahren abgeschlossen".
- 4) Gemeint sind die Nationalitäten in der Volksrepublik China, also keine Ausländer!
- 5) Zur Laojiao-Erziehung vgl. im einzelnen Oskar Weggel, "Schuld und Sühne, Danwei-, Anstalts-, Laojiao-, Laogai- und Gefängniserziehung in China" in C.a., Oktober 1981, S.660-667.
- 6) Eigentlich "Prozesse". Aus sprachlichen Gründen wurde hier die gleiche Formulierung wie in der deutschen ZPO gewählt.
- 7) Eigentlich: "Verhandlungsorganisation".
- 8) Wörtlich: "Prozeßrechtsfähigkeit".
- 9) Näheres zur Laogai vgl. Anm.5.
- 10) Näheres zur Laojiao vgl. Anm.5.
- 11) Gemeint ist die völkische Nationalität innerhalb Chinas; Ausländer sind hier nicht gemeint.
- 11a) Näheres §§ 157 ff.
- 12) Gemeint ist das Einfrieren von Konten.
- 12a) Näheres § 86.
- 13) Wörtlich: ebenso wie Anm.1.
- 14) Vgl. dazu Anm.2.
- 15) Vgl. Anm.2.
- 16) Wörtlich: "Vorteil habende und geschädigte Personen".
- 17) Vgl. Anm.12.
- 18) In der chinesischen Passage heißt es hier nicht Vollstreckungsempfänger, sondern Vollstreckungsbetroffener. Diese Formulierung gibt keinen Sinn, muß also auf einem Druckfehler beruhen.
- 19) Nähere Erläuterungen in § 86.

\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*  
\*

OSKAR WEGGEL

#### Ein juristisches Trauerspiel:

#### Das Strafgesetzbuch von 1979

#### wird ergänzt (Todesstrafe

#### für Wirtschaftsverbrecher)

\*\*\*\*\*

Das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung, die beide im Juli 1979 erlassen wurden, sind äußerst sorgfältig auszisilierte Gesetze, die erst nach langen Beratungen und nach Erstellung Dutzender von Vorentwürfen (beim StGB nicht weniger als 33!) vom NVK abgesegnet wurden. Man hätte eigentlich erwarten können, daß mit dem Erlass dieser Gesetze Ruhe in die Kriminalgesetzgebung gekommen wäre. Weit gefehlt: In den vergangenen zweieinhalb Jahren mußten die beiden Gesetze direkt oder indirekt bereits mehrere Male ergänzt oder überarbeitet werden. So kam beispielsweise im November 1979 bei der 19. Sitzung des V.NVK eine Bestimmung über die Neuregelung der "Arbeitserziehung" (Laojiao) heraus, die insofern tief in die Substanz des StGB und der StPO eingreift, als durch ihre extensive Anwendung die formalen Schutzvorschriften der beiden Gesetze de facto umgangen werden.

Im Juni 1981 erging ferner ein "Beschluß über die Behandlung von Ausbrechern und Rückfalltätern, die zu Arbeitslager oder Umerziehung durch Arbeit verurteilt wurden".

Bei gleicher Gelegenheit erließ der NVK den "Beschluß über die Frage der Prüfung und Bestätigung von Todesurteilen", der festlegt, daß in der Zeit von 1981 bis 1983 Todesurteile für Vergehen wie Mord, Raub, Vergewaltigung, Bombenanschläge etc. unter bestimmten Bedingungen nicht der Überprüfung und Bestätigung durch den Obersten Volksgerichtshof bedürfen. Damit wurde § 43, Abs.2 StGB vorübergehend aufgehoben, in dem es heißt: "Wird das Todesurteil nicht durch den Obersten Volksgerichtshof ausgesprochen, so ist es ihm zur Genehmigung vorzulegen. Die Aufschiebung der Todesstrafe wird durch den Obersten Volksgerichtshof beschlossen oder genehmigt." Sinn dieser Regelung war es gemäß § 46 StGB, dem Verurteilten die Chance zur Reue zu geben.

Bei der 22. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NVK am 8. März 1982 nun wurde abermals eine Änderung des StGB beschlossen, die diesmal auf Verschärfung der Sanktionen gegen Wirtschaftsverbrecher hinausläuft (1).

Diese Änderung erfolgt im Zusammenhang mit den umfassenden Maßnahmen der Partei zur Änderung des Verwaltungssystems, die sogar als "Revolution" bezeichnet wird, und im Kontext mit der Neuausrichtung des "Arbeitsstils" der Partei, deren Ansehen angesichts der zahllosen Enthüllungen von Parteivergehen in den vergangenen drei Jahren schwer gelitten hat.

Die Partei hat hier mit einer vierfachen Strategie entgegenzusteuern versucht, nämlich mit einer Kampagne zur Demokratisierung der Verwaltungsstruktur,

第二百零五条 外国法院委托中华人民共和国人民法院代为送达、协助执行的法律文书，以及委托代为一定诉讼行为的委托书，必须附有中文译本。

人民法院委托外国法院代为送达、协助执行的法律文书，以及委托代为一定诉讼行为的委托书，必须附有外文译本。

(新华社 3月10日电)

des weiteren mit einer "Revolution" im Bereich der Verwaltungsvereinfachung, mit der Neuausrichtung des Arbeitsstils und - nicht zuletzt - mit einer Verschärfung der Strafbestimmungen. Im einzelnen:

#### I. "Demokratisierung" des Regierungs- und Verwaltungspfapparats

Die "Demokratisierung" des Regierungs- und Verwaltungspfapparats, die zugleich ein Stück "Modernisierung" der Verwaltungsarbeit bedeutet, zielt vor allem auf sechs Maßnahmen ab:

- die Stärkung der Volkskongresse aller Ebenen gegenüber der bisher allmächtigen Partei- und Staatsbürokratie;
- die Trennung zwischen Parteiausschuß und Verwaltung/Management: Die Partei soll künftig nur noch indirekt führen und sich nicht mehr direkt in Verwaltung, Justiz etc. einmischen;
- die Stärkung der örtlichen Ebenen (bis dahin galt der Grundsatz: "Je zentraler, desto sozialistischer");
- die Autonomie/Teilautonomie der Betriebe;
- die Reform des Kadersystems: Zum Hauptkriterium für die Demokratisierung des Kaderapparats gehöre neben Wahl und laufender Kontrolle vor allem die Absetzbarkeit des Amtsträgers durch Beschlüsse der Basis;
- durch einen weiteren Ausbau des Rechtssystems soll dafür gesorgt werden, daß die Gesetzesherrschaft anstelle der Personenherrschaft tritt, daß also letztlich jedermann vor dem Gesetz wirklich gleich ist. Ein jugoslawischer Zusatz ist schließlich noch die Forderung, Betriebsdirektoren künftig nicht mehr durch den Parteiausschuß, sondern durch die Belegschaft kontrollieren zu lassen (2).